

GELLERTSTADT-BOTE



AMTSBLATT DER STADT HAINICHEN



Jahrgang 24

Sonnabend, den 12. April 2014

Nummer 7

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Landkreislauf am 26.4.2014 erstmalig in Hainichen

Nähere Informationen auf Seite 2



PERSONEN- & PATIENTENBEFÖRDERUNG THOMAS JAHN

... Sie fahren nur mit, alles andere erledige ich!

... für alle
Krankenkassen.

Ich fahre Sie:

- ... zu Bestrahlungen & Chemotherapien
- ... zu Behandlungen (Therapien) in einer Tagesklinik
- ... zu vor- & nachstationären Behandlungen
- ... zur Fußambulanz
- ... zur Behandlung nach Arbeitsunfällen (über BG)
- ... zur Dialyse
- ... zu stationären Behandlungen
- ... zu ambulanten OPs aller Art (z.B. Augen-OPs, etc.)
- ... zur stationären & ambulanten Reha
- ... zu privaten Ausflügen bis max. 8 Personen

WEITERE INFOS: 03 72 07 · 65 61 40

Mietwagenbetrieb Th. Jahn | Ottendorfer Hang 26 | 09661 Hainichen
Funk: 01 73 · 7 35 74 60 | Fax: 03 72 07 · 58 97 73 | eMail: thomasjahn464@googlemail.com

Impressum:

HERAUSGEBER: (Inhalt)
Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1,
09661 Hainichen, Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Dieter Greysinger, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Ämter bzw. Vereine

GESAMTHERSTELLUNG:
(Anzeigeneinkauf, Satz und Druck)

RIEDEL – Verlag & Druck KG,
H.-Heine-Str. 13 a,
09247 Röhrsdorf, Tel. 03722 505090,
info@riedel-verlag.de,
verantwortlich: Reinhard Riedel.

Es gilt die Preisliste 1/2013.

ERSCHEINUNGSWEISE: 14-tägig,

kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

AUS DEM STADTGESCHEHEN



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die zweite Aprilhälfte 2014 ist in unserer Stadt so ereignisreich, wie nie zuvor.

Der Umzug unserer Eduard-Feldner-Grundschule ins neue Domizil in der früheren Beyer'schen Fabrik, das Leerräumen des bisherigen Schulgebäudes, um dort ab Anfang Mai Baufreiheit zu schaffen, der Landkreislauf am 26.4., das Osterfeuer am Karfreitag in Schlegel, die Brauchtumsfeier am 30.4. in Eulendorf und Hainichen sowie natürlich das vor uns liegende Osterfest - ein Höhepunkt wird in den nächsten Wochen den anderen jagen. Hoffen wir auf eine positive Entwicklung, viele der genannten Dinge sind von gutem Wetter abhängig.

Der traditionelle Landkreislauf ist am 26.4. in Hainichen zu Gast - dadurch kommt es an diesem Tag zu Einschränkungen im gesamten Stadtgebiet

Ich freue mich sehr, dass der Landkreislauf 2014 in unserer Stadt durchgeführt wird. Maßgebend verantwortlich, dass dieses Großereignis nach Hainichen geholt wurde, waren Aktivitäten des Jugendclubs Berthelsdorf, der vor über einem Jahr auf mich zugekommen war, mit der Idee, den Lauf nach Hainichen zu holen. **Am Samstag, dem 26.4. ist von 10.00 bis 17.00 Uhr unsere gesamte Innenstadt aus diesem Grund für den Verkehr gesperrt.** Davon betroffen sind alle Straßenzüge zwischen Talstraße, Ernst-Thälmann-Straße (diese selber ist befahrbar), Bahnhofstraße, Markt und Spülgasse. **Davon betroffene Bewohner, welche zur genannten Zeit ihr Auto benötigen, werden gebeten, dieses vor 10.00 Uhr aus dem genannten Bereich zu fahren.** Ich danke allen Bürgern für ihr Verständnis.

Insgesamt erwarten wir an diesem Tag ca. 700 Teilnehmer, rund 80 Staffeln und mehrere hundert Zuschauer. Es wäre schön, wenn an diesem Tag viele Hainichenerinnen und Hainichener ebenfalls auf unseren Markt kommen, um dem Landkreislauf eine tolle Atmosphäre zu verleihen. 3 verschiedene Strecken werden an diesem Tag gelaufen. Die kleine Runde umfasst 1,3 Kilometer und geht von der Dammstraße bis zur Talstraße, die mittlere Runde erstreckt sich über 3,5 Kilometer und führt bis zur Kreuzung Gellerstraße/Ernst-Thälmann-Straße, zurück

über Oberer Mühlgraben und Heinrich-Heine-Straße bis zur Bahnhofstraße zum Markt. In die große, 5,1 Kilometer lange Runde, ist zusätzlich unser Stadtpark integriert. Während diese Läufe 13.30 Uhr beginnen (den Startschuss wird Landrat Volker Uhlig geben), beginnt um 11.30 Uhr ein Rahmenprogramm für Kinder (bis Jahrgang 2003). Diese „Lightvariante“ des Landkreislaufes wird in Form von Schul- und Kindergartenstaffeln am Markt durchgeführt. Eine Runde um den Markt geht über 150 Meter. Es ist übrigens in der Geschichte des Landkreislaufes eine Premiere, dass alle Strecken mitten im Stadtgebiet liegen. Bisher handelte es sich zumeist um Querfeldeinläufe.

Für interessierte Bürger liegen im Rathaus kostenlose Informationsbroschüren zum 22. Landkreislauf aus. An dieser Stelle schon einmal herzlichen Dank an alle Beteiligten. Dies betrifft den JC-B, den Kreissportbund Mittelsachsen, den Landkreis, die Sparkasse, unseren Bauhof und weitere beteiligte Mitarbeiter der Verwaltung, sowie natürlich die zahlreichen freiwilligen Helfer, von denen ein Großteil vom Jugendclub Berthelsdorf gestellt wird.

Die teilnehmenden Staffeln stammen aus dem gesamten Kreisgebiet sowie den Partnerlandkreisen Starnberg (Bayern), Calw (Baden-Württemberg) und Gleiwitz (Polen). Die Stadtverwaltung Hainichen geht mit gutem Beispiel voran und stellt selber eine Staffel. Daneben werden aus Hainichen unter anderem auch Läufer vom FSV Sachsen Hainichen, vom Jugendclub Schlegel, der Radballabteilung des SV Motor Hainichen und vom ATV Hainichen teilnehmen. Auch der Mitveranstaltung JC-B wird eine Staffel stellen. Andere Mannschaften tragen so originelle Namen wie „Gummibärenbande“, „Der unorganisierte Haufen“, „Aktivisten der Achten Stunde“ sowie „Betrunkene Schildkröten“.

Ein herzliches Willkommen den Teilnehmern des 22.Landkreislaufs in der Gellertstadt Hainichen.

Erste Hochwasserschaden-Beseitigungsmaßnahmen beginnen in den nächsten Wochen

Erfreulicherweise erfolgt eine offensichtlich recht gute finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Beseitigung der Schäden welches das Hochwasser Mitte vergangenen Jahres angerichtet hat. In Hainichen waren dies neben den Schäden entlang der Bachläufe von Kleiner Striegis, Witzbach und Pahlbach auch Zerstörungen an (oft bereits vorgeschädigten) Straßen und Bachläufen in der Stadt und den Ortsteilen. Zwischenzeitlich sind für die ersten Maßnahmen die Fördermittelbescheide eingetroffen, sodass wir uns zügig an die Abarbeitung der Schäden machen können. Wir gehen davon aus, dass erste Arbeiten im Juni beginnen werden. Dies betrifft die Instandsetzung der Fahrbahn, der Bankette, des Straßengrabens und der Ablaufgräben im Gewerbegebiet Falkenau/Gersdorf und der Ringstraße, der Ersatzneubau des Gehwegs im Bereich Gellertstraße 74, die Gewässersanierung der Kleinen Striegis im Bereich von Tal- und Hospitalstraße und die Instandsetzung der Fahrbahn im Bereich der Berthelsdorfer Straße 22 - 28.

Bei allen diesen Maßnahmen gehen wir von Bauzeiten zwischen 3 Wochen und 2 Monaten

aus. Ebenfalls im Sommer angegangen werden soll die Sanierung des Plattenwegs an der Pappelallee in Riechberg, die Sanierung der Fahrbahn der Südstraße (gepflasterter Teil) sowie die Sanierung des Mühlwegs im Bereich des ehemaligen Ufapalastes bis zur Querstraße. Bei allen diesen Maßnahmen gehen wir von einer 100%igen Kostenübernahme durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, bzw. die Sächsische Aufbaubank SAB aus. Weitere Maßnahmen werden folgen, über alle wichtigen Dinge werde ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, an dieser Stelle immer aktuell informieren.

Sperrung im Bereich der Straße „An der Mühle“ wegen Erneuerung der Gasleitungen

Im Rahmen der Erneuerung von Gasleitungen ist derzeit die Straße „An der Mühle“ voll gesperrt. An der Mühlstraße kommt es, ebenfalls wegen dieser Maßnahme, zu einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn. Die verkehrsrechtliche Anordnung dafür reicht bis in den Mai. Wir müssen also zumindest während des gesamten Aprils mit der Vollsperrung der Fahrbahn in Richtung Neumarkt rechnen.

Mehrere Fördermittelbescheide für 2014er Baumaßnahmen eingetroffen

Ich habe bei unseren geplanten Baumaßnahmen, welche mit Fördermitteln gebaut werden sollen, die Fördermittelträger auf einen zeitigen Erlass der Zuwendungsbescheide gedrängt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, nicht wieder erst im Herbst mit dem Bauen anfangen zu können, was sowohl zeitliche als auch finanzielle Probleme mit sich bringt, da in der zweiten Jahreshälfte die Baupreise erfahrungsgemäß anziehen. Diese Entwicklung wird es durch die Hochwasser-Schadensbeseitigungs-Maßnahmen in diesem Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder der Fall sein.

Erfreulicherweise gingen in den letzten Tagen bei uns die Fördermittelbescheide für den Bau der beiden Brücken an der Ottendorfer Straße und an der Mittweidaer Straße 79 ein, ebenfalls bekamen wir einen Fördermittelbescheid für den Umbau der jetzigen Grundschule als Haus II der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule und zahlreiche Bewilligungen von Hochwasserschutzmaßnahmen. Bei der Beseitigung der Sprungschanze wurde mit dem LaSuV im Vorjahr eine Einigung erzielt, der Fördermittelbescheid für die Buswendeschleife in Schlegel dürfte ebenfalls bald eingehen.

Alle genannten Maßnahmen wurden durch Mitarbeiter der Verwaltung bereits im Sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht, bei mehreren Maßnahmen gab es schon die Submission. Technischer Ausschuss und Stadtrat haben nun in den Sitzungen am 16. und 30. April die Aufgabe, zahlreiche Vergaben zu beschließen, damit die genannten Dinge zeitnah auf den Weg gebracht werden können.

Über Details werde ich Sie in meiner nächsten Ansprache informieren.

Einladung zum Osterfeuer am Karfreitag nach Schlegel und zum Hexenfeuer am 30.4. nach Eulendorf und ins Gewerbegebiet Crumbach

Während wir im Vorjahr in Schlegel zum Osterfeuer noch durch den Schnee stapfen mussten und Glühwein das mit Abstand das beliebteste Getränk war, besteht 2014 die Hoffnung, dass es

ein Stück wärmer ist, wenn Jugendclub Schlegel und Freiwillige Feuerwehr auf der Wiese bei Schirmers das traditionelle Osterfeuer anzünden. Am 30.4. hat sich in Eulendorf seit vielen Jahren die Tradition verfestigt, mit einem Hexenfeuer die Dorfbewohner zu einer ersten Zusammenkunft unter freiem Himmel zu versammeln.

Erfreulicherweise gibt es auch wieder ein Hexenfeuer auf der Wiese neben der Feuerwehr im Gewerbegebiet Crumbach. Veranstalter hier ist der Jugendclub Berthelsdorf gemeinsam mit Partyquerbeet von Ronny Baumgart (er wird erfreulicherweise zur WM in Brasilien bei den deutschen Spielen im HKK auch Public Viewing anbieten). Zu allen Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung.

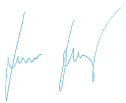
Spitzenspiel in der Mittelsachsenliga am 13.4.2014 um 15.00 Uhr Blau Gelb Hainichen-Lichtenberg

Wie wäre es mal wieder mit dem Besuch eines Fußballspitzenspiels? Die 1. Männermannschaft des Hainichener FV Blau Gelb hat sich im bisherigen Saisonverlauf der Mittelsachsenliga ausgezeichnet geschlagen und steht in aussichtsreicher Position in der Tabelle auf Position 3, punktgleich mit dem (sehr wahrscheinlich nicht aufstiegsberechtigten) Zweiten aus Freiberg. Am 13.4. gastiert der drei Punkte vor Hainichen liegende Spitzenreiter aus Lichtenberg, der schleppend nach der Winterpause gestartet ist, und zuletzt mehrere Niederlagen kassierte, an der Pflaumenallee. Auch beim HFV ist man mit der bisherigen Rückrunde nicht recht zufrieden, es gab bislang 4 Unentschieden und noch keinen Sieg. Im Vorspiel im September gelang unserer Mannschaft ein überraschender Auswärtssieg im Erzgebirge. Bei einem Sieg am 13.4. hätte der HFV noch gute Chancen Mittelsachsenmeister zu werden. Die Fußballspieler sind über jede Unterstützung dankbar.

Mit diesen Informationen schließe ich meine heutige Ansprache.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest mit hoffentlich weiterhin schönem Frühlingwetter.

Ihr Bürgermeister



Dieter Greysinger

Andreas Mehnert sitzt neu im Hainichener Stadtrat



Aufgrund des Todes von Stadtrat Ron Meixelsberger machte sich die Neubesetzung seines Sitzes im Stadtparlament erforderlich. Als erster Nachrücker sitzt seit dem 19. März Andreas Mehnert für die FDP im Stadtrat. Zu Beginn der Sitzung wurde der 66-jährige Fleischermeister von der Mittweidaer Straße durch den Bürgermeister verpflichtet.

Andreas Mehnert gehörte übrigens schon einmal dem Stadtrat an. Er war Mitglied des ersten Stadtparlaments nach der Wende. Bis ins Jahr 1994 dauerte seine erste Amtsperiode. Fast auf den Tag genau, 20 Jahre nach seiner letzten Sitzung als Abgeordneter, kehrte Andreas Mehnert in den Hainichener Stadtrat zurück.

Sein Gastspiel wird allerdings nur von kurzer Dauer sein, am 25.5.2014 wird im Rahmen der Kommunalwahl ein neuer Stadtrat gewählt, und da steht Andreas Mehnert nicht auf einer der Kandidatenlisten, der zur Wahl stehenden Parteien.

Dieter Greysinger

Der Gellertstadt-Bote im Internet: www.Hainichen.de

Entfernungsbaum an der Camera obscura erstrahlt in neuem Glanz

Der letzte Abiturjahrgang des Hainichener Gellert-Gymnasiums errichtete im Jahr 2005 auf dem Hainichener Rahmenberg einen Entfernungsbaum. Man wollte seinerzeit gerne etwas Bleibendes in Erinnerung an die aufgrund Schülermangels geschlossene Bildungseinrichtung schaffen und griff damals eine Idee des Bürgermeisters auf, ein solches Teil zu errichten. Derartige Attraktionen sind in Australien und Neuseeland flächendeckend zu finden, auch in Europa sind schon zahlreiche Entfernungsbaume entstanden. Ein weiteres Modell entstand im Zusammenhang mit Gründung des Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2009 im Hainichener Ortsteil Cunnersdorf, wo sich der geografische Mittelpunkt des Landkreises befindet.

Leider nagte, am vor knapp 10 Jahren errichteten Baum am Rahmenberg, der Zahn der Zeit, und mit den Jahren verschwanden immer mehr der damals angefertigten Schilder.

Mit der Unterstützung eines Teils der Spenden zahlreicher Gewerbetreibender unserer Stadt im Herbst 2013 konnte nun rechtzeitig vor Beginn der Saison auf der Camera obscura ein neuer Entfernungsbaum errichtet werden. Die Schilder mit den Entfernungsangaben zu vielen Orten auf der Erde entsprechen exakt dem Original aus dem Jahr 2005. Die Kosten für den Baum belaufen sich auf ca. 500 €.

Neben Weltstädten, wie Berlin, Moskau, London, Dubai oder Rio de Janeiro, weist auch eine Tafel auf die Entfernung in die Hainichener Partnerstadt Dorsten hin. Eine andere zeigt die Entfernung bis ins fränkische Osternohe, dem früheren Heimatort des Bürgermeisters.

Vielen Dank dem Bauhof für die Aufstellung des Entfernungsbaums sowie allen Sponsoren und am Bau beteiligten Firmen. Hoffen wir, dass diese Attraktion von Vandalismus verschont bleibt.

Zusammen mit der durch den Jugendclub Berthelsdorf dort vor einiger Zeit aufgestellten „Volksbank“ und der Camera obscura ist am Rahmenberg ein ansprechendes Ensemble von Attraktionen entstanden. Der Blick, den man von dieser Stelle auf die Stadt genießt, ist sicherlich eine der schönsten Gesamtansichten auf unsere Stadt.

Dieter Greysinger



Der nächste Gellertstadt-Bote erscheint am Sonnabend,

dem 26. April 2014.

Beiträge können bis Montag, dem 14. April 2014

per E-mail an evelin.schirmer@hainichen.de eingereicht werden.

Jugendweiheschüler besuchten das Hainichener Rathaus

Rund 50 Heranwachsende aus unserer Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule begeben am 31. Mai 2014 im Gasthof Ottendorf das Fest der Jugendweihe. Sie stammen aus den Gemeinden Hainichen, Striegistal, Rossau und Kriebstein.

Nachdem diese Tradition nach der Schließung des Gellert-Gymnasiums im Jahr 2005 in Hainichen mehrere Jahre lang eingeschlafen war, wurde die Jugendweihe in der Gellertstadt vom „Verein für Kinder- und Jugendarbeit Waldheim e. V.“ 2011 zu neuem Leben erweckt. Hauptverantwortlich hierbei ist Carola Weber.

Die Jugendweihe ist übrigens keine Erfindung aus DDR-Zeiten, als Alternative zur Konfirmation wurde sie in Deutschland erstmalig bereits 1889 begangen.

Mit einem bunten Vorbereitungsprogramm werden die Achtklässler (Klassenleiter sind Frau Frenzel, Frau Reichert und Herr Leye) auf ihren großen Tag vorbereitet. Dazu gehören Modenschauen, Besuche bei verschiedenen Einrichtungen und - als besonderer Höhepunkt - in den Osterferien eine Fahrt in den Reichstag nach Berlin mit anschließender Shoppingtour.

Am 27. März 2014 schauten zahlreiche Jugendweiheschüler im Rathaus vorbei, wo ihnen der Bürgermeister von seiner Arbeit erzählte. In den Vorjahren fungierte er gleichzeitig als Festredner, 2014 ist dies aufgrund eines zeitgleich stattfindenden Besuchs in Hainichens Partnerstadt Dorsten leider nicht möglich. Anstelle dessen wird der 1. Stellvertretende Bürgermeister, Jan Held, am 31. Mai die Festrede halten.

Da am 27.3.2014 das Wetter schön war, bestieg man gemeinsam den Rathausurm, von wo aus man einen schönen 360 Grad Blick auf Hainichen hat.

Dieter Greysinger



Käthe Genge feierte ihren 95. Geburtstag und ist eine der ältesten Bewohner Hainichens

Mit dem Satz „wäre ich 10 Minuten später auf die Welt gekommen, wäre ich ein Aprilscherz geworden“ begrüßte Käthe Genge aus Ottendorf den Bürgermeister, der am 31. März bei der rüstigen Jubilarin vorbeischaute, die an diesem Tag ihren 95. Geburtstag feiern konnte. Um 23.50 Uhr hat sie, wenige Monate nach dem Ende des 1. Weltkriegs und kurz vor Anbruch des Monats April 1919, das Licht der Welt erblickt.

Zeit lebens hat Käthe Genge in Hainichen gewohnt und auch hier gearbeitet. Zunächst als Weberin bei Großlaubs und bei Beyers (in dem Gebäude in das in wenigen Tagen unsere Grundschule einzieht), später bei der LPG und im Möbelwerk. Nach dem 2. Weltkrieg erhielt sie zusammen mit ihrem Mann eine Neubauernstelle in Ottendorf zugeteilt. Aufgrund des damaligen Typs 3 konnte man privat einige Kühe, Schweine und Hühner halten.

Trotz ihres biblischen Alters ist Käthe Genge immer noch am Alltagsgeschehen interessiert, die Freie Presse liest sie täglich und auch die Nachrichten im Fernsehen sind für Käthe Genge täglich Pflicht. Neben 2 Töchtern zählen auch 4 Enkel und 4 Urenkel zu ihren Nachkommen.

Wir wünschen Käthe Genge viele weitere Jahre bei guter Gesundheit.

Dieter Greysinger



Jahreshauptversammlung des Altstadtfordervereins

Zur Jahreshauptversammlung des Altstadtfordervereins Hainichen am 31. März 2014 konnte Vorstandsvorsitzender Donald Bösenberg im Keller des Hainichener Rathauses rund 10 Mitglieder begrüßen.



Im Rechenschaftsbericht hielt er Rückschau auf die vergangenen 12 Monate. Wichtigste Aktivität war der 3-tägige Stand zum Hainichener Weihnachtsmarkt, der sich bei den Besuchern sowohl aufgrund der Speisen (Linseneintopf und Kartoffelsuppe) aber auch der Getränke einer großen Beliebtheit erfreute. Für das große Engagement an diesem Wochenende dankte er Familie Preiß aus Schneeberg. Matthias Preiß gehört dem Vorstand des Vereins als Beisitzer an.

Für das Jahr 2014 ist eine Säuberungsaktion rund ums Werner-Mausoleum am 12. April um 10.00 Uhr geplant. Freiwillige Helfer sind hier willkommen. Ebenfalls möchte man bei den Plänen zur Errichtung des alten Kirchenportals am Gellertplatz (Teile dieses Portals sind im Bauhof eingelagert) und zur weiteren Sanierung des Werner-Mausoleums am alten Friedhof im Jahr 2014 vorankommen. Hier hat sich Vorstandsmitglied Thomas Kühn große Verdienste erworben. Gemeinsam mit den Vereinsmitgliedern Matthias Liebold und Axel Egerland wurden bereits konkrete Pläne geschmiedet.

Zum „Tag des offenen Denkmals“ im September soll das Werner-Mausoleum für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Dieter Greysinger

Neues Grundschulgebäude der Eduard-Feldner-Grundschule steht kurz vor seiner Fertigstellung

Ende April wird das neue Grundschulgebäude an der Gellertstraße durch die Schülerinnen und Schüler der Eduard-Feldner-Grundschule sowie ihre Lehrer bezogen. Die Bauarbeiten dort befinden sich in der Schlussphase. Am 3.4.2014 besuchten mehrere Medienvertreter die Baustelle, um sich dort umzusehen.

Auf den Bildern zu sehen sind unter anderem ein „Open-Air-Klassenzimmer“, der Mehrzweckraum im Anbau des ehemaligen Heizhauses, das neue Sekretariat und das Sanitätszimmer, in dem später auch Gespräche der Eltern und Lehrer durchgeführt werden sollen.

Dieter Greysinger



Stadt lässt um das Curt-Pötzscher-Denkmal Geländer anbringen

Durch die Firma Alfons Lenz wurde dieser Tage analog zur Einfriedung am Gellertplatz ein neues Geländer an der Freifläche um das Curt-Pötzscher-Denkmal (Michael-Meurer-Straße / Ecke Kurze Straße) aufgestellt. Auf Grund der milden Witterung konnte die Aufstellung früher als geplant erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf 1.608,88 € (brutto) gemäß Rechnung vom 14.03.2014.

Das Geländer war von Anwohnern der Michael-Meurer-Straße angeregt worden, um der Fläche um das Denkmal nach dem Entfernen der alten Hecken wieder einen würdigen Rahmen zu geben.



Mit dem Häuserblock Georgenstraße 7 - 9 verschwindet ein weiterer Schandfleck aus Hainichen

Seit wenigen Tagen herrschte reges Baugeschehen zwischen der Bäckerei Kirsten und dem Oberen Mühlgraben. Die Häuserreihe Georgenstraße 7 - 9 wird mit finanzieller Unterstützung aus dem Stadtumbauprogramm zurückgebaut. Die maroden Gebäude waren seit vielen Jahren kein schöner Anblick mehr. Bemühungen, die Häuser zu sanieren sind gescheitert, zuletzt gehörten sie einer Eigentümergemeinschaft, die finanziell nicht in der Lage war, die Häuser zu retten.

Später, nach dem Abschluss der Arbeiten soll eine kleine Gedenktafel an die Häuserzeile erinnern. Dies ist für die Stadtgeschichte insbesondere deshalb wichtig, weil dort einst Friedrich Gottlob Keller, der Erfinder des Holzschliffs, wohnte.

Dieter Greysinger



Abbrucharbeiten an der ehemaligen ENA kommen gut voran

Aufgrund der guten Witterung konnten die Abrissarbeiten am künftigen Markt der Generationen in den letzten Tagen markante Fortschritte machen. Spätestens Ende März werden die Abbrucharbeiten, die aufgrund des Windes und der trockenen Witterung bisweilen für eine stärkere Staubbelastung in der Umgebung der Baustelle geführt hatten, beendet sein. Die EDEKA möchte den Markt der Generationen im Spätherbst 2014 gerne eröffnen.

Dieter Greysinger



Normalerweise gilt der Hase als ein sehr scheues Tier. In der Osterzeit aber ist er vor allem eines: Gestresst. Umso schöner ist es daher, dass er jedes Jahr zum Karfreitag die Zeit findet, um Groß und Klein an der Talsperre Kriebstein zur offiziellen Saisonöffnung zu begrüßen.

Der Mittelsächsische Kultursommer, die Freie Presse und der Zweckverband Kriebsteintalsperre laden dazu auch wieder den Märchenkönig, seine Tochter, die Prinzessin und ihre vielen Märchenfreunde ein, um am 18.04. mit den Kindern auf die Suche nach den Schoko-Hasen zu gehen.

Dieses Jahr müssen alle sehr vorsichtig sein, denn es geht das Gerücht um, dass ein Drache in den Ländereien des Königs sein Unwesen treibt. Berichten zufolge wurden schon einige seltsame Beobachtungen von Märchenfiguren gemacht.

Wer jetzt neugierig geworden ist, sollte sich spätestens 10:00 Uhr am Hafengelände einfinden, denn dort erwarten Familie Hase und deren Freunde die zahlreichen Besucher. Gegen 10:30 Uhr stechen dann alle gemeinsam in See und machen sich auf den Weg nach Lauenhain, um dort die Suche nach den Schoko-Hasen fortzusetzen.

Für alle Kinder ist die Fahrt frei, da der Osterhase für sie die Kosten übernimmt.



6. Osterfest im Schneemannland

Der Frühling ist in diesem Jahr sehr zeitig angekommen. Auch in der Drechslerei Volkmar Wagner in Riechberg ist die Zeit der Osterhasen da. Deshalb sind Sie ganz herzlich zu unserem **Osterfest am 19.04.2014 ab 14.00 Uhr** eingeladen. An den Drechselbänken fliegen die Späne. Diesmal entstehen die Teile für 4 große Osterhasen, und unsere Mitarbeiter erklären gern die einzelnen Arbeitsschritte. In unserer „Festhalle“ sind wieder viele weitere Aussteller mit dabei. Es werden verschiedene Techniken des Ostereiergestaltens zu sehen sein. Sie können beim Klöppeln und Spinnen am Spinnrad zusehen. Züchter des Rassekaninchenvereins Hainichen stellen verschiedene Rassen aus und bieten für Kinder ein Streichelgehege.

Haben Sie daraufhin Lust bekommen, selbst etwas zu gestalten, stehen unsere Basteltische für Sie bereit. Wer noch ein Geschenk sucht, wird sicher in unserem Werkstattverkauf etwas Passendes finden.

Selbstverständlich gibt es Kaffee und Kuchen und vor der Halle wird Bratwurst und Schaschlik gegrillt. Spiele sind für die Kinder vorbereitet und auch der Osterhase hat Überraschungen versteckt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und begrüßen Sie. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und begrüßen gern mit einem Gläschen Eierlikör.

Ihre Drechslerei Volkmar Wagner und Team



Der nächste Gellertstadt-Bote erscheint am Sonnabend,
dem 26. April 2014.

Beiträge können bis Montag, dem 14. April 2014

per E-mail an evelin.schirmer@hainichen.de eingereicht werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HAINICHEN

In der 54. Sitzung des Technischen Ausschusses am 08. 01. 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 743/14 08. 01. 2014
Vorlage Nr. 3173

Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) - Umnutzung der Eduard-Feldner-Grundschule als Teil der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule der Stadt Hainichen

Der Umnutzung der Eduard-Feldner-Grundschule Lutherplatz 6 als Teil der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule der Stadt Hainichen wird zugestimmt. Das von der Bauverwaltung am 14. 12. 2013 erteilte Einvernehmen nach § 36 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu diesem Bauvorhaben wird nachträglich bestätigt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 744/14 08. 01. 2014
Vorlage Nr. 3174

Abriss des leer stehenden Mehrfamilienhauses Oberer Stadtgraben 11, Flurstück-Nr. 48 der Gemarkung Hainichen

Die Stadt Hainichen erteilt gemäß § 36 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Einvernehmen zum Abbruch des leer stehenden ruinösen Gebäudes Oberer Stadtgraben 11.

Aus städtebaulichen Gründen ist die Errichtung eines Ersatzneubaus zur Erhaltung der historisch gewachsenen Häuserzeile geboten. Die Eigentümerin des Oberen Stadtgraben 7 möchte das Grundstück vom derzeitigen Eigentümer unter der Maßgabe erwerben, dass nach dem Abbruch keine Bebauung mit einem Ersatzneubau ähnlicher Kubatur erfolgen muss. Einem Abbruch ohne Beauftragung eines Ersatzneubaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 745/14 08. 01. 2014
Vorlage Nr. 3175

Vergabe von Bauleistungen Los Elektroinstallation Umbau „Kita Storchennest“ Ottendorfer Hang

Der Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten in der Kita Storchennest Ottendorfer Hang an die Firma Radio- und Elektroservice Steffen Noack Hauptstraße 34, 09661 Hainichen in Höhe von 5.117,71€ wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0
Verweigerung der Stimmabgabe: 1

In der 56. Sitzung des Technischen Ausschusses am 12. März 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 746/14 12. März 2014
Vorlage Nr. 3190

Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) für das Flurstück-Nr. 347 der Gemarkung Hainichen - Brückenstraße 5

Die Stadt Hainichen erteilt gemäß § 36 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Einvernehmen zum von Frau Gabriele Schimmel, Hainichen, vorgelegten Bauantrag zur Errichtung eines Dachaufbaus (Antrag auf nachträgliche Genehmigung) auf dem Seitengebäude der Brückenstraße 5.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 747/14 12. März 2014
Vorlage Nr. 3191

Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) für das Flurstück-Nr. 124 der Gemarkung Gersdorf

Die Stadt Hainichen erteilt gemäß § 36 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Einvernehmen zum von Herrn Steve Rockoff, Hainichen / Ortsteil Gersdorf vorgelegten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage hinter bzw. westlich des Grundstücks Chemnitzer Straße 38 auf dem Flurstück-Nr. 124 der Gemarkung Gersdorf.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 748/14 12. März 2014
Vorlage Nr. 3192

Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) für das Flurstück-Nr. 254/1 der Gemarkung Schlegel, Straße des Friedens 14

Die Stadt Hainichen erteilt gemäß § 36 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Einvernehmen zum von Herrn Rico Martin, Hainichen / Ortsteil Schlegel vorgelegten Bauantrag zur Errichtung von Ferienwohnungen zur Gastronomie, Schafhaltung und Unterstellung von Pferden auf dem Grundstück Straße des Friedens 14.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 749/14 12. März 2014
Vorlage Nr. 3196

Vergabe von Bauleistungen - Zentraler Schulstandort, 4. BA Außenanlagen Los 4.8.1 Grundschule 3. Teil und Mittelschule 2. Teil

Der Vergabe der Bauleistung - Zentraler Schulstandort, 4. BA Außenanlagen, Los 4.8.1 Grundschule 3. Teil und Mittelschule 2. Teil - an die Firma Landschaftsbau Laabs & Co. aus Lichtenau / OT Ottendorf in Höhe von 97.350,75 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit: 0

In der 60. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hainichen am 19. März 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1892 19.03.2014
Vorlage Nr. 3167, 2. Fassung

Satzung für die Überlassung von Räumen der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung der Stadt Hainichen (ehemals Webschule) und die Erhebung von Gebühren

Die Satzung für die Überlassung von Räumen der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung der Stadt Hainichen (ehemals Webschule) und die Erhebung von Gebühren sowie die dazugehörige Kalkulation werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19

davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 1893 19.03.2014
Vorlage Nr. 3179

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hainichen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hainichen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
 gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 1894 19.03.2014
Vorlage Nr. 3184

Förderung einer privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau Ost - Aufwertung“

- Der Stadtrat beschließt die Förderung der privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Bahnhofstraße 35 im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ in Höhe von 56,82 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 499.300,00 €
 Der Eigenanteil der Stadt beträgt 166.433,00 €
- Der Stadtrat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand gem. § 79 (1) Nr. 2 SächsGemO zu.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
 gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 1895 19.03.2014
Vorlage Nr. 3194

Förderung einer privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau Ost - Aufwertung“

- Der Beschluss Nr. 1888 des Stadtrates vom 12. 02. 2014 wird aufgehoben.
- Der Stadtrat beschließt die Förderung der privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Oberer Stadtgraben 21 im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ in Höhe von 46,42 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 150.000,00 €
 Der Eigenanteil der Stadt beträgt dadurch 50.000,00 €
- Der Stadtrat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand gem. § 79 (1) Nr. 2 SächsGemO zu.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
 gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 1896 19.03.2014
Vorlage Nr. 3195

Überplanmäßiger Aufwand - Straßeninstandsetzung 2013

Dem überplanmäßigen Aufwand für die Straßeninstandsetzung 2013 in Höhe von 30.080 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten 54.52.01.00 / 424120 in Höhe von 22.590 € und 54.10.03.00 / 422100 in Höhe von 7.490 €.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
 gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19

davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 1897 19.03.2014
Vorlage Nr. 3185

Übertragung von Ansätzen für Einzahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 ins Haushaltsjahr 2011 und aus dem Haushaltsjahr 2011 ins Haushaltsjahr 2012

- Die in der Anlage 1 aufgeführten Ansätze für Einzahlungen für Investitionen werden aus dem Jahr 2010 in das Jahr 2011 übertragen.
- Die in der Anlage 2 aufgeführten Ansätze für Einzahlungen für Investitionen werden aus dem Jahr 2011 in das Jahr 2012 übertragen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
 gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 1898 19.03.2014
Vorlage Nr. 3186

Übertragung von Ansätzen für Ein- und Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2012 ins Haushaltsjahr 2013

- Die in der Anlage 1 aufgeführten Ansätze für Einzahlungen für Investitionen werden aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 übertragen.
- Die in der Anlage 2 aufgeführten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen werden aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 übertragen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
 gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangenheit: 0

Beschluss Nr. 1899 19.03.2014
Vorlage Nr. 3187

Übertragung von Ansätzen für Ein- und Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2013 ins Haushaltsjahr 2014

- Die in der Anlage 1 aufgeführten Ansätze für Einzahlungen für Investitionen werden aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.
- Die in der Anlage 2 aufgeführten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen werden aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen.

Abstimmungsergebnis: (öffentlicher Sitzungsteil)
 gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates: 19
 davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Befangenheit: 0

Stadt Hainichen
 Steueramt

Zustellung von Bescheiden über Grundbesitzabgaben durch öffentliche Bekanntmachung (Öffentliche Zustellung) der Stadtverwaltung Hainichen gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 4 SächsVwZG

Für **Frau Yuliya Beckers,**
 letzte bekannte Adresse URB Atlantico 2 Fasel No3
 38630 Costa del Selenico
 Spanien

liegen in der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, Steueramt Zimmer 317, 09661 Hainichen, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:


- Bescheid über Grundbesitzabgaben Buchungszeichen 0100032552 vom 30.01.2014
- Bescheid über Grundbesitzabgaben Buchungszeichen 0100032553 vom 30.01.2014
- Anschreiben Buchungszeichen 0100032552 und 0100032553 vom 07.02.2014.

Der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers war trotz umfangreicher Bemühungen nicht zu ermitteln.
Aus diesem Grund macht sich die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 10 SächsVwZG, erforderlich.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Diese Bescheide gelten mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag dieser Bekanntmachung im Schaukasten der Stadtverwaltung Hainichen (gegenüber des Hintereinganges Rathaus, Gellertplatz, Flurstück 869 der Gemarkung Hainichen) und dem Gellertstadt-Bote, Amtsblatt der Stadt Hainichen, zwei Wochen verstrichen sind (10 Abs. 2 Satz 6 VwZG und § 4 Abs.1 SächsVwVfZG)).


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Hainichen, den 18.03.2014

Stadt Hainichen
Steueramt

Zustellung von Bescheiden über Grundbesitzabgaben durch öffentliche Bekanntmachung (Öffentliche Zustellung) der Stadtverwaltung Hainichen gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 4 SächsVwZG

Für **Herrn Arseniusz Herda**
letzte bekannte Adresse Rückertstraße 19
01129 Dresden

liegt in der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, Steueramt Zimmer 317, 09661 Hainichen, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid über Grundbesitzabgaben Buchungszeichen 0100016525 vom 30.01.2014

Der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers war trotz umfangreicher Bemühungen nicht zu ermitteln.
Aus diesem Grund macht sich die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 10 SächsVwZG, erforderlich.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Dieser Bescheid gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag dieser Bekanntmachung im Schaukasten der Stadtverwaltung Hainichen (gegenüber des Hintereinganges Rathaus, Gellertplatz, Flurstück 869 der Gemarkung Hainichen) und dem Gellertstadt-Bote, Amtsblatt der Stadt Hainichen, zwei Wochen verstrichen sind (10 Abs. 2 Satz 6 VwZG und § 4 Abs.1 SächsVwVfZG)).


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Siegel

Hainichen, den 18.03.2014

Stadt Hainichen
Steueramt

Zustellung von Bescheiden über Grundbesitzabgaben durch öffentliche Bekanntmachung (Öffentliche Zustellung) der Stadtverwaltung Hainichen gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 4 SächsVwZG

Für **Herrn Peter Beckers**,
letzte bekannte Adresse URB Atlantico 2 Fasel No3
38630 Costa del Selenico
Spanien

liegen in der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, Steueramt Zimmer 317, 09661 Hainichen, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

1. Bescheid über Grundbesitzabgaben Buchungszeichen 0100001625 vom 30.01.2014
2. Bescheid über Grundbesitzabgaben Buchungszeichen 0100001626 vom 30.01.2014
3. Anschreiben Buchungszeichen 0100001625 und 0100001626 vom 07.02.2014.

Der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers war trotz umfangreicher Bemühungen nicht zu ermitteln.
Aus diesem Grund macht sich die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 10 SächsVwZG, erforderlich.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

Diese Bescheide gelten mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag dieser Bekanntmachung im Schaukasten der Stadtverwaltung Hainichen (gegenüber des Hintereinganges Rathaus, Gellertplatz, Flurstück 869 der Gemarkung Hainichen) und dem Gellertstadt-Bote, Amtsblatt der Stadt Hainichen, zwei Wochen verstrichen sind (10 Abs. 2 Satz 6 VwZG und § 4 Abs.1 SächsVwVfZG)).


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Hainichen, den 18.03.2014

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Europäischen Parlaments und der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Hainichen kann in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014** während der Dienststunden von

| | |
|-------------|------------------------|
| montags | von 9.00 bis 12.00 Uhr |
| dienstags | von 9.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs | von 9.00 bis 12.00 Uhr |
| donnerstags | von 9.00 bis 18.00 Uhr |
| freitags | von 9.00 bis 12.00 Uhr |

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 112,

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 20 EuWO, § 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **09. Mai 2014, 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde Stadtverwaltung Hainichen, Rathaus, Markt 1, Zimmer 112 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes / der Europawahlordnung sowie des Kommunalwahlgesetzes / der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

- 4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

- 4.3 Wahlscheinanträge können bei der Stadtverwaltung Hainichen, Rathaus, Markt 1, Zimmer 112 schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch durch dokumentierbare elektronische Übermittlung unter www.hainichen.de gestellt werden.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**,

- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltage, 25. Mai 2014, 15.00 Uhr.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Mai 2014, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

- der /die amtlichen Stimmzettel
- der /die amtlichen Stimmzettelmuschläge
- der / die amtlichen Wahlbriefumschläge sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Hainichen, am 07. April 2014


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Stadt Hainichen

Bekanntmachung der Stadt Hainichen

Betrifft: Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hainichen vom 04.04.2001 (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 19. März 2014 mit Beschluss Nr. 1893 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hainichen vom 04.04.2001 (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.


Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hainichen, 02. April 2014


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hainichen vom 04.04.2001 (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), § 9 Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134), § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388), hat der Stadtrat der Stadt Hainichen in seiner Sitzung am 19. März 2014 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hainichen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 14. Juni 2001 beschlossen.

§ 1

§ 3 Abs. 1 - Erlaubnispflichtige Sondernutzungen - wird wie folgt ergänzt:

13. Plakatierung im öffentlichen Straßenraum, Werbung für Veranstaltungen; (Veranstaltungen im Sinne dieser Satzung sind grundsätzlich jedermann zugängliche Zusammenkünfte einer größeren Anzahl von Personen, wobei es nicht darauf ankommt, ob ein Entgelt dafür erhoben wird; hierzu zählen insbesondere: Diskotheken, Tanzveranstaltungen, Konzerte, Aufführungen, Messen, Märkte.);
14. Infostände/Promotion sowie das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus.

§ 2

§ 13 Abs. 3 - Gebührenberechnung - wird wie folgt geändert

Anlage 1
zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung
Gebührenverzeichnis

| Lfd. Nr. | Art der Sondernutzung | Bemessungsgrundlage Maßeinheit | Zeiteinheit | Gebühr nach Bemessungs- grundlage in EURO |
|-------------|---|---|--|--|
| 1.0 | Anlagen und Einrichtung mit Personal | | | |
| 1.1. | Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativen u. angrenzendem Zubehör | m ² | Tag Monat | 0,25 2,50 |
| 1.2. | Aufstellen von Imbisswagen und Imbissständen | m ² | Tag | 0,60 |
| 1.3. | Eiswagen | m ² | Tag Monat | 10,00 30,50 |
| 1.4. | Lotterieverkaufstellen nicht gewerblich gewerblich | | | frei 2,00 |
| 2. | Sonstige Anlagen und Einrichtungen | | | |
| 2.1. | Verkaufsautomaten | Stück | Jahr | 51,00 |
| 2.2. | Warenständer | m ² | Tag | 0,50 |
| 2.3. | Fahrradständer ohne Werbung mit Werbung | Stück | Jahr | frei 20,00 |
| 2.4. | Sonnenschutzdächer / Vordächer | m ² | Jahr | 5,00 |
| 2.5. | Gerüste | m ² | Woche | 3,00 |
| 3. | Lagerung | | | |
| 3.1. | Baustelleneinrichtung (Bauzaun) | m ² | Woche | 0,50 / mind. 25,50 |
| 3.2. | Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb 3.1. erfasst) | m ² | Tag | 0,10 |
| 3.3. | Abstellen von Arbeitswagen, Kränen und Baumaschinen | m ² | Woche | 7,50 |
| 3.4. | Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu 24 Stunden | Stück | | ohne Gebühr |
| 3.5. | Aufstellen von Containern | Stück bis 2 m ³ 5 m ³ 7 m ³ 10 m ³ 24 m ³ | Tag Tag Tag Tag Tag | 2,50 3,80 5,00 7,50 13,00 |
| 4. | Werbung | | | |
| 4.1. | Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge, Infostände, Tribünen) | m ² Stand Fahrzeug | | 1,00 10,00 15,50 |
| 4.2. | Plakatierung Anbringen von Plakaten | 1-10 Stück 1-10 Stück 11-20 Stück 11-20 Stück | bis 2 Wochen 2-4 Wochen bis 2 Wochen 2-4 Wochen | 13,00 25,50 25,50 51,00 |
| | für städtische Veranstaltungen / für ortsansässige gemeinnützige Vereine | | | ohne Gebühr |
| 4.3. | Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.) | Stück | Jahr | 30,50 |
| 4.4. | Werbe- und Angebotsträger | Stück | Tag | 0,25 |
| 5. | Andere Nutzungen | | | |
| 5.1. | Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen | Fahrzeug | Woche | 10,00 |
| 5.2. | Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite | Zufahrt | Monat | 5,00 |
| 5.3. | Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen | | | |
| 5.4. | Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt | | | einmalig 10,00 |
| 5.5. | Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung | | | 50 % Zuschlag auf die im Verzeichnis angegebene Gebühr |

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.


Dieter Greysinger
Bürgermeister

(S)



Hainichen, den 02. April 2014

Stadt Hainichen**Bekanntmachung der Stadt Hainichen****Betrifft: Satzung für die Überlassung von Räumen der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung der Stadt Hainichen (ehemals Webschule) und Erhebung von Gebühren**

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 19. März 2014 mit Beschluss Nr. 1892 die Satzung für die Überlassung von Räumen der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung der Stadt Hainichen (ehemals Webschule) und Erhebung von Gebühren beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hainichen, 02. April 2014


Dieter Greysinger
Bürgermeister

**Satzung für die Überlassung von Räumen der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung der Stadt Hainichen (ehemals Webschule) und Erhebung von Gebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl 2003, S. 55; 159), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) und der §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) hat der Stadtrat der Stadt Hainichen in seiner Sitzung am 19. März 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Satzung gilt für die Benutzung der Räume der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung, ehemals Webschule, Albertstraße 1.
- (2) Die Räume können Parteien, nichtwirtschaftlichen Vereinen, Verbänden und Vereinigungen sowie Privaten zur Nutzung überlassen werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung bestimmter Räumlichkeiten besteht nicht. Der zuständige Sachgebietsleiter der Stadtverwaltung Hainichen legt im Einzelfall fest, welche Räume dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Grundlage dafür sind die Art und der Umgang der durchzuführenden Nutzung.
- (4) Dem Nutzer können für die Durchführung der Veranstaltung besondere Auflagen erteilt werden.
- (5) Die Überlassung darf nicht erfolgen wenn die Interessen der Stadt Hainichen oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (6) Der Nutzer darf ohne Zustimmung der Stadt Hainichen die ihm zur Verfügung gestellten Räume weder Dritten überlassen, noch Dritten an der vorgesehenen Nutzung beteiligen.

§ 2 Benutzung

- (1) Über die Überlassung der Räume wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.
- (2) Ist durch die Nutzung der Räume eine besondere Reinigung oder Instandsetzung notwendig, wird diese von der Stadt Hainichen auf Kosten des Veranstalters veranlasst.
Die Nutzung darf sich nur auf sie überlassene Räume und Einrichtungsgegenstände erstrecken.
- (3) Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach dem Gebrauch in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie überlassen worden.
- (4) Der Veranstalter ist für die Erfüllung der ihm nach dieser Satzung obliegenden Pflichten verantwortlich. Die Stadt Hainichen hat das Recht, deren Einhaltung zu überwachen.
- (5) Bei Ausschank von alkoholischen Getränken sind die Vorschriften des Gaststättengesetzes und des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
- (6) Die Brandschutzbestimmungen sowie die Polizeiverordnung der Stadt Hainichen sind zu beachten.
- (7) Während der Veranstaltungsdauer muss der Nutzer oder ein von ihm beauftragter Verantwortlicher anwesend sein.
- (8) Der Veranstalter hat bei Erfordernis für einen Ordnungsdienst zu Sorgen.

§ 3 Haftung

- (1) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die Stadt Hainichen oder ihre Bediensteten haften nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen eingebrachter Garderobe oder sonstigen Gegenständen.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, den Verantwortlichen der Stadtverwaltung unverzüglich über Schäden am Äußeren oder Inneren des Gebäudes zu unterrichten.
- (4) Der Veranstalter haftet gegenüber der Stadt Hainichen für Beschädigungen, die durch ihn oder von Personen, die an der Nutzung teilnehmen, verursacht werden. Die Stadt Hainichen ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.
- (5) Der Nutzer ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.

§ 4 Gebührenschild / Fälligkeit

- (1) Gebührenschildner ist der Benutzer gemäß Nutzungsvertrag bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Gebührenschildner ist auch derjenige, in dessen Auftrag die Inanspruchnahme der Räume erfolgt, bzw. derjenige, der die Benutzung beantragt. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschildner.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit Zugang der Mitteilung über die zur Verfügung gestellte Benutzungszeit für die jeweiligen Räumlichkeiten. Sie erstreckt sich über den gesamten, durch die Mitteilung zugeteilten Zeitraum der Nutzung. Sie erstreckt sich auch auf Zeiten, in denen der Nutzer von den beantragten und zugeteilten Zeiten keinen Gebrauch macht.
- (3) Die Gebührenschild entfällt, wenn die Benutzung aus Gründen, welche die Stadt Hainichen zu vertreten hat, nicht erfolgen kann.
- (4) Die Gebühr ist regelmäßig mit Inanspruchnahme der Nutzungszeit fällig. Dauernutzer zahlen die Gebühr jeweils in der ersten Dekade des Quartals.
- (5) Mit Nutzern, die für einen längeren Zeitraum Nutzungszeiten in Anspruch nehmen, können auf Antrag gesonderte Festlegungen über die Zahlungsweise und -frist durch die Stadt Hainichen getroffen werden.


§ 5 Gebührenmaßstab / Gebührensatzung

- (1) Für einfache Räume beträgt die Nutzungsgebühr pro Stunde 21,00 Euro. Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung erfolgen.
Es sind folgende Gebühren je Stunde zu erheben:

| | |
|--|------------|
| - Parteien, private Nutzer, Unternehmen | 21,00 Euro |
| - nichtwirtschaftliche Vereine, Verbände und Vereinigungen | 15,00 Euro |
| - gemeinnützige Vereine, Verbände und Vereinigungen | 10,00 Euro |
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben.
- (3) Eigennutzungen durch die Stadtverwaltung, Ortschaftsräte, Schulen usw. fallen nicht unter diese Regelung. Eigennutzung liegt vor, wenn für solche Veranstaltungen Aufwendungen im Haushalt der Stadt Hainichen entstehen würden. Im Zweifelsfall oder beim Verdacht auf missbräuchliche Ausgestaltung dieser Regelung entscheidet der Verwaltungsausschuss.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.


Dieter Greysinger (S)
Bürgermeister

Hainichen, am 02. 04. 2014



MITTEILUNGEN DER STADTVERWALTUNG

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN



Geburten

13.03.2014 Mia Ettelt, Hainichen, OT Falkenau
26.03.2014 Lydia Micke, Hainichen, OT Siegfried

Sterbefälle

17.03.2014 Stefan Lorenz, geb. 1954,
wh. Hainichen, Oberer Stadtgraben 6
21.03.2014 Heinz Rudelt, geb. 1928, wh. Hainichen
29.03.2014 Gerda Wolf, geb. John 1924,
wh. Hainichen
31.03.2014 Elfriede Rudelt, geb. Busch 1930,
wh. Hainichen
31.03.2014 Irmgard Kürschner, geb. 1922,
wh. Hainichen
02.04.2014 Gerta Werner, geb. Werner 1920,
wh. Hainichen

Sitzungstermine

Sitzung der Ortschaftsräte

Eulendorf Montag, den 14. 04. 2014
Riechberg Montag, den 14. 04. 2014
Schlegel Dienstag, den 15. 04. 2014

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

VEREINE/VERBÄNDE

DLRG Schwimmer erfolgreich in Leipzig

Eine Delegation von DLRG Schwimmern nahm am 22. März an den 1. offenen Stadtmeisterschaften in Leipzig teil, der gleichzeitig ein Sichtungswettkampf für Talente des Rettungssportes war. Mannschaften aus Leipzig, Meissen, Zwickau, Dresden kämpften mit um die begehrten Medaillen unter den wachsamen Augen des Landestrainers.

Über eine Goldmedaille konnten sich Anne Roth und Kurt Jüttner freuen. Beide gewannen den Dreikampf, der aus Hindernisschwimmen, einer kombinierten Übung und Flossenschwimmen besteht, mit deutlichem Vorsprung.



Eine Silbermedaille erkämpften Helene Römer, Carlo Pohler bei den jüngeren Startern, Theresa Spycher, Kurt Stollberg in der Altersklasse 13/14, Josefine Zorn und Nils Hofmann bei den älteren Schwimmern.

In ihrem zweiten Wettkampf überhaupt konnte sich Hanna Roth über ihre Bronzemedaille freuen.

Obwohl sich Malte Baier etwas über seine knapp verpasste Medaille ärgerte, kann er stolz auf seine Leistungen sein, denn er ist erst neu in dieser Altersklasse.

Auch Sonja Thermer, Caroline Merker und Julian Pärsch erreichten im Mittelfeld gute Plätze. Sie mussten immerhin auch die recht schwere Puppe ertauchen und transportieren.

Nun haben die Schwimmer vierzehn Tage Zeit fleißig zu trainieren, bevor sie in Pirna um die Bezirksmeistertitel schwimmen.

Kreismeisterschaften im Turnen

Am 22.3.2014 nahmen die Turner des ATV1848-Hainichen e.V. mit überraschend guten Ergebnissen an den Kreismeisterschaften teil.

Trotz des Wechsels in die höhere Pflichtklasse siegte Kay Weilbach in der AK8/9 mit 40,15 Punkten. in der AK6/7 wurde Arnleif Pätzold Kreismeister mit fast 8 Punkten Vorsprung vor der Konkurrenz vom ATV-Garnsdorf. Joel Ritter erkämpfte sich als Neuling nach nur zweimonatigem Training einen sehr guten 6. Platz in der AK10/11.

Unsere Jungs haben sich für die Gaumeisterschaft qualifiziert. Wir gratulieren recht herzlich.

Das Trainerteam



Ausschreibung Rettungsschwimmer-Ausbildung

Die DLRG Sachsenburg wird für Interessierte einen öffentlichen Kurs zur Ausbildung zum Rettungsschwimmer Bronze bzw Silber durchführen.

Kursort: Frankenberg in der Aula des Martin- Luther- Gymnasiums (Haus 1)

Kursdaten Theorie: mittwochs 9.04., 16.04. und 23.04.14 jeweils 17:30 bis 20:00 Uhr

Kursdaten Praxis und praktische Prüfung werden noch bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Mindestalter 15 Jahre

Deutsches (Jugend-) Schwimmabzeichen in Gold

für Silber: Nachweis „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ nicht älter als 2 Jahre (Wie beim Führerschein)

Kosten: 110,- € für Rettungsschwimmer Bronze

145,- € für Rettungsschwimmer Silber

inkl. Lehrgangsmaterial und Prüfungsgebühr

Anmeldung telefonisch unter 0151/50857081 oder 015150857083 oder per Mail unter susi.hoffmann@web.de

Hinweis: Der Kurs findet statt ab 8 Teilnehmer und ist auf 20 Teilnehmer begrenzt. Wir hoffen auf reges Interesse und gute Beteiligung.

Susanne Hoffmann

Ausbilder Rettungsschwimmen DLRG Sachsenburg

WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILAREN

*Erst wenn es einem schlecht geht,
merkt man,
wer ein wahrer Freund ist.*

Unsere herzlichsten Glückwünsche und freundlichen Grüße gehen an:

| | | | | | |
|---------------------------|-----------|--------------------|--------------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Hannelore Häuser | am 30.03. | zum 77. Geburtstag | Herrn Johann Scholz | am 08.04. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Lotte Leßig | am 30.03. | zum 91. Geburtstag | Frau Ingeburg Ulbricht | am 08.04. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Werner Ulbricht | am 30.03. | zum 78. Geburtstag | Herrn Erhard Benedikt | am 09.04. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Gabriele Zosel | am 30.03. | zum 89. Geburtstag | Frau Ingeburg Böhme | am 09.04. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Käthe Genge | am 31.03. | zum 95. Geburtstag | Frau Elfriede Felgentreu | am 09.04. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Elfriede Schmidt | am 31.03. | zum 80. Geburtstag | Herrn Wolfgang Hoepner | am 09.04. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Dorothea Seidel | am 31.03. | zum 84. Geburtstag | Herrn Reinhold Lorenz | am 09.04. | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Christian Schöps | am 01.04. | zum 78. Geburtstag | Herrn Werner Kaufmann | am 10.04. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Monika Schulz | am 01.04. | zum 70. Geburtstag | Herrn Alfred Kretschmar | am 10.04. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Ingo Urban | am 01.04. | zum 72. Geburtstag | Frau Anna Lenz | am 10.04. | zum 87. Geburtstag |
| Herrn Hans-Wilhelm Wenzel | am 01.04. | zum 71. Geburtstag | Frau Gertrud Sachse | am 10.04. | zum 91. Geburtstag |
| Frau Regina Wolf | am 01.04. | zum 71. Geburtstag | Herrn Peter Winkler | am 10.04. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Lisel Spengler | am 02.04. | zum 94. Geburtstag | Herrn Siegfried Hänsel | am 11.04. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Irene Kern | am 03.04. | zum 79. Geburtstag | Frau Erika Hofmann | am 11.04. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Margot Romahn | am 03.04. | zum 82. Geburtstag | Herrn Peter Pötzsch | am 11.04. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Reingard Stenzel | am 03.04. | zum 74. Geburtstag | Herrn Horst Respondek | am 11.04. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Thümer | am 03.04. | zum 77. Geburtstag | Frau Monika Ziegler | am 11.04. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Sonnhilde Wittich | am 03.04. | zum 75. Geburtstag | Herrn Dieter Ettrich | am 12.04. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Christa Barthel | am 04.04. | zum 77. Geburtstag | Frau Eva Kaltofen | am 12.04. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Brunhilde Berthold | am 04.04. | zum 84. Geburtstag | Herrn Lothar Kirsch | am 12.04. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Heinrich | am 04.04. | zum 78. Geburtstag | Frau Renate März | am 12.04. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Gertraude Krause | am 04.04. | zum 83. Geburtstag | | | |
| Frau Anneliese Martin | am 04.04. | zum 88. Geburtstag | Im Ortsteil Bockendorf | | |
| Herrn Eckart Rüdiger | am 04.04. | zum 78. Geburtstag | Herrn Karl-Heinz Motz | am 03.04. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Edeltraud Schindler | am 04.04. | zum 85. Geburtstag | | | |
| Frau Maritta Mai | am 05.04. | zum 74. Geburtstag | Im Ortsteil Cunnersdorf | | |
| Frau Gertraud Teufert | am 05.04. | zum 84. Geburtstag | Frau Renate Kühne | am 30.03. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Elly Weinhold | am 05.04. | zum 75. Geburtstag | Herrn Sighart Knobel | am 05.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Zschunke | am 05.04. | zum 86. Geburtstag | Frau Christa Kürschner | am 10.04. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Uwe Dixneit | am 06.04. | zum 70. Geburtstag | | | |
| Herrn Wolfgang Fischer | am 06.04. | zum 75. Geburtstag | Im Ortsteil Eulendorf | | |
| Herrn Horst Kleßig | am 06.04. | zum 77. Geburtstag | Herrn Walter Eichhorn | am 30.03. | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Werner Kreuziger | am 06.04. | zum 86. Geburtstag | | | |
| Herrn Egon Pedd | am 06.04. | zum 73. Geburtstag | Im Ortsteil Falkenau | | |
| Frau Dora Steinacker | am 06.04. | zum 77. Geburtstag | Frau Lore Bischoff | am 08.04. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Thea Eichhorn | am 07.04. | zum 75. Geburtstag | | | |
| Frau Gisela Köhler | am 07.04. | zum 77. Geburtstag | Im Ortsteil Riechberg | | |
| Herrn Rudolf Lippmann | am 07.04. | zum 85. Geburtstag | Frau Käte Merkel | am 31.03. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Ellinor Moerke | am 07.04. | zum 81. Geburtstag | Frau Erika Kunze | am 02.04. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Isolde Porstmann | am 07.04. | zum 81. Geburtstag | | | |
| Frau Renate Ranft | am 07.04. | zum 81. Geburtstag | Im Ortsteil Schlegel | | |
| Herrn Bernd Roscher | am 07.04. | zum 71. Geburtstag | Frau Ursula Lautenschläger | am 02.04. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Günter Auras | am 08.04. | zum 79. Geburtstag | | | |
| Herrn Erich Heide | am 08.04. | zum 73. Geburtstag | Im Ortsteil Siegfried | | |
| Frau Brigitte Heymann | am 08.04. | zum 71. Geburtstag | Herrn Werner Schnerr | am 01.04. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Brigitte Pönisch | am 08.04. | zum 73. Geburtstag | | | |

Männerchor „Lyra“ Hainichen e.V. feiert 115-jähriges Jubiläum

Am 12.03.1899 wurde der Chor unter dem Namen „Männergesangsverein Lyra Ottendorf“ gegründet.

Das nunmehr 115-jährige Jubiläum feierten die Sänger gemeinsam mit ihren Ehefrauen im Rahmen eines gemütlichen Kegelabends am Freitag, den 21.03.2014 auf der Kegelbahn Hainichen.

Allen noch aktiven Sängern wurde ein Erinnerungsgeschenk in Form eines Glaspokales, auf welchem das Symbol des Chores sowie das Gründungsjahr eingraviert wurden, überreicht.

Als Höhepunkt an diesem Abend wurde das Chormitglied Karl-Heinz Bach für seine 50-jährige Mitgliedschaft im Deutschen Chorverband mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet.

Neben den sportlichen Aktivitäten und fröhlichem Gesang wird dieser Abend als gelungene Veranstaltung bei den Anwesenden in guter Erinnerung verbleiben.



Dass neben dem Chorgesang auch das gesellige Zusammenleben im Chor nicht zu kurz kommt, sollte doch für sangesfreudige Männer Hainichens und Umgebung Anlass sein, sich Gedanken über einen Eintritt in den Chor zu machen. Nur damit ist ein Weiterbestehen dieses traditionsreichen Chores möglich.

Wir würden uns sehr freuen, zu unseren wöchentlich am Dienstag Abend um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Wintergarten“ in Hainichen stattfindenden Chorproben, neue Sänger begrüßen zu können.

Einladung an alle Mitglieder und Freunde des Vereins „Seniorenglück e. V.“

Am 23.04.2014 um 14 Uhr im findet Dorfgemeinschaftshaus Bockendorf ein Lichtbildervortrag über das Land Südafrika statt.

Herr Siegfried Scharf ehemaliger Geschäftsführer des DRK Döbeln -Hainichen berichtet über Seine Reise durch Südafrika. Im Mittelpunkt stehen Land, Leute und Nationalparkbewohner.

Teilnahmemeldungen werden erbeten bis zum 20.04.2014 an Frau Selbmann Tel 55518.

Auf einen intresanten Nachmittag freuen sich die Mitglieder der Seniorenbetreuung.

Liebe Senioren von Cunnersdorf, Riechberg, Mobendorf und Hainichen!

Wir laden herzlich ein zum Spiele-Nachmittag, am Mittwoch dem 23.04.14, 14.00 Uhr, wie immer in Cunnersdorf in der Feuerwehr. Gerne könnt Ihr Spiele und Karten mitbringen, und natürlich gute Laune. Freuen wir uns auf ein paar unterhaltsame Stunden.

*Bis dahin alles Gute, bleibt gesund
Eure Seniorenbetreuung*

Blut spenden nicht vergessen!



Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten - im Mai folgt ein Feiertag auf den nächsten. Viele Leute nutzen die freien Tage und die Vielfalt der blühenden Natur für einen Kurzurlaub, verbringen Zeit in ihren Gärten oder unternehmen einen Ausflug. Der Mai ist aber auch ein Monat der Liebes- und Dankestage. Aber nicht nur am Mutter- oder Vatertag gibt es die Gelegenheit, Dankbarkeit und Wertschätzung auszudrücken. Mit einer Blutspende können Sie auch völlig fremden Menschen helfen und ihnen Hoffnung und Zuversicht schenken.

Genießen Sie den Wonnemonat Mai in all seiner Blütenpracht, aber nutzen Sie auch die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!

**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr DRK-Blutspendedienst**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Donnerstag, den 22.05.2014 von 15:00 bis 19:00 Uhr in der DRK-Kreisgeschäftsstelle Hainichen, Feldstr. 6



Das Schützenjahr 2014 - Aktuelles aus dem ersten Quartal

Wie Anfang des Jahres versprochen, wollen wir zukünftig häufiger im Gellertstadtbote über unsere Aktivitäten informieren. Am 18. Januar fand unser Winterwandern statt. Die Veranstaltung, welche jährlich den ersten Schießwettkampf der Schützen beinhaltet, fand bei schönstem Wetter leider nur mittelmäßigen Anklang. Beim Apfelschießen mit dem Luftgewehr setzte sich Jens Gudde aus Kaltofen mit einem platzierten Schuß durch - dazu noch einmal herzlichen Glückwunsch.

Im Februar führten die „Fleischliebhaber“ unserer Gilde das nunmehr dritte Schweineschlachten durch. Die dabei hergestellten Köstlichkeiten fanden wieder reißenden Absatz, so dass dieser Termin für das nächste Jahr wieder vor gemerkt werden sollte. In den Schützenabenden der Monate März und April wird momentan u.a. die Jahreshauptversammlung im Mai sowie unsere Fahrt zum Schützenfest der Dorstener Feldmark vorbereitet. Gern kann man uns auch als Nichtmitglied bei der Fahrt nach Dorsten begleiten. Die Schützenfeste unserer Partnerstadt sind immer eine Reise wert. Vorher findet aber unser traditionelles Pfingstschießen statt. Das Schießen auf eine bemalte Holzscheibe stellt nach alter Überlieferung (hieß früher Anschießen) den Beginn des Schützenjahres dar. Über die Ergebnisse des Pfingstschießens, der Vollversammlung und Eindrücke aus Dorsten in unserem nächsten Beitrag....



Jens Gudde, Gewinner des diesjährigen Apfelschießens

Die nächsten Termine:

| | | |
|--------------|-----------|---|
| 11.04.2014 | 19:00 Uhr | Schützenabend im Schützenhaus, Ottendorfer Straße 12a |
| 12.04.2014 | 09:00 Uhr | Frühjahrsputz am Schützenhaus |
| 17.05.2014 | 18:00 Uhr | Vollversammlung im Schützenhaus, Ottendorfer Straße 12a |
| 24.05.2014 | 14:00 Uhr | Pfingstschießen, Schießanlage Seifersbach |
| 13.-16.06.14 | | Schützenfest SV Dorsten Feldmark I + II |

Tagesordnung Vollversammlung am 17.05.2014:

- TOP 1: Begrüßung durch den 1. Direktor
- TOP 2: Wahl eines Versammlungsleiters - Protokollführers
- TOP 3: Wahl eines Wahlausschusses
- TOP 4: Bericht des Vorstandes
- TOP 5: Bericht der Schatzmeisterin und der Finanzprüfer
- TOP 6: Entlastung des alten Vorstandes
- TOP 7: Wahl des Vorstandes
- TOP 8: Wahl des Waffenmeisters
- TOP 9: Jahresplanung 2014
- TOP 10: Diskussion

Es wird gebeten in der Schützenuniform zu erscheinen.

Anträge zur Tagesordnung und Kandidatenvorschläge für den neuen Vorstand können bis 10.05.14 beim noch amtierenden Vorstand eingereicht werden.

Anfragen, Mitfahrgelegenheiten zur Schießbahn oder Anderes unter Tel.: 0173-3731696 oder im Internet unter: www.schuetzengilde-hainichen.de

Für den Verein
Matthias Liebold

SONSTIGES

ATEMLOS DURCH DIE NACHT - Schlagerparty XXL



Martin Fischer steht mittlerweile seit 12 Jahren auf der Bühne und gehört zu den Hoffnungsträgern des Neuen Deutschen Schlagers. Einen Tag nach seinem Geburtstag macht er bei uns in der DÜNE 13 Halt, im Gepäck wird er natürlich auch seine Hits "Vielleicht...", "Bleiben wie du bist", "Heut ist Partytime" uvm. haben. Als Vorband werden "Die Original Marbacher Schlüpferstürmer" mit bekannten Songs für ausgelassene Stimmung sorgen.

Nach und vor dem Konzert gibt es tanzbare Musik aus der Konserve.



EIN MUSS FÜR ALLE SCHLAGER- UND DISCOFOX-FANS!
EINTRITT FREI.

Veranstaltungsort: DÜNE 13, 04720 Döbeln, Ritterstraße 17
Weitere Infos unter: www.martinfischer-musik.de

Classic Brass - eines der besten Blechbläserensembles Europas - gastiert mit dem spektakulärem Konzertprogramm »5 x virtuos« in 09661 Greifendorf | Ev.-Luth. Kirche Döbeler Str. 11, Samstag, 26. April 2014, 19:00 Uhr



Wenn sich 5 bestens ausgebildete Profimusiker zu einem Blechbläserensemble formieren, ist schon mal das Fundament für glanzvolle Musik gelegt. Für die fünfte Saison von Classic Brass haben sich die 5 Künstler etwas ganz besonderes einfallen lassen: Jeder Musiker stellt sich im Laufe des Konzertabends mit einem Solostück persönlich dem Publikum vor. Nun ist in

einem Quintett ohnehin jedes Ensemblemitglied von Natur aus in einer solistischen Funktion. In diesem außergewöhnlichen Programm können aber die Zuhörer jedes Instrument - ob Trompete, Horn, Posaune oder Tuba - in dieser exponierten Weise noch viel besser kennenlernen.

Es ist eine stattliche Mannschaft aus Deutschland, der Ukraine und Ungarn, die unter »Classic Brass« als harmonische Einheit auftritt. Vom Dresdner Trompeter Jürgen Gröblehner im Herbst 2009 gegründet, hat das Ensemble seitdem bereits über 400 Gastspiele sehr erfolgreich bestritten und vier vielbeachtete CD-Produktionen vorzuweisen. Die letzte wurde mit dem legendären Organisten Professor Matthias Eisenberg eingespielt, mit dem Classic Brass in jüngster Zeit vermehrt auch gemeinsam auftritt.

Die Konzertbesucher können sich an einem Klangkörper erfreuen, der wie selbstverständlich die einzelnen Werke seiner Programme spielerisch homogen, mit weichem Ton, differenzierter Dynamik und dazu mit Herz und voller Wärme vorträgt. Vor allem aber, und nur das zählt, zeigen sich die Musiker von Classic Brass als vollkommen eigenständige Interpreten, die sich keiner Mode und keiner Zeitströmung unterwerfen, die mit dem Herzen denken und mit dem Verstand fühlen. Dazwischen baut Jürgen Gröblehner mit seiner humorvollen Moderation Brücken und unterstreicht: »In der Musik hat Gott den Menschen die Erinnerung an das verlorene Paradies hinterlassen« (Hildegard von Bingen).

Der Eintritt zum Konzert ist frei. Die Musiker leben von der freiwilligen Sammlung, aus der auch alle anderen Kosten des Auftritts getragen werden.

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greifendorf
Info-Tel.: 037207-55966, Almut Bieber

Vielen Dank an die Sponsoren

Mit der Aktion „Spaß auf der Straße: Mit Sicherheit“ bat der Verein f. Verkehrserziehung Deutschland e.V. die Geschäftswelt um Unterstützung. Ziel dieser Aktion ist es, unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer mit einem pädagogisch speziell ausgerichteten Verkehrserziehungsbuch dabei zu unterstützen, die Gefahren und Regeln im Straßenverkehr zu lernen. Wir bedanken uns im Namen der Kinder in Hainichen bei folgenden Sponsoren:

- BP Werbung
- Kinder und Jugendarztpraxis Dipl.Med. Andrea Pötzsch Fachärztin für Kinderheilkunde
- Möbelmontagen Steffen Gudde
- PHARMOS NATUR Heilpflanzenkosmetik, Inh. Sabine Grunau
- Rieger Bestattungen, Inh. Hr. Oberüber

Nähere Informationen über den Verein: Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V., Silberburgstraße 119 A, 70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 664 55 03 - FAX 0711 / 664 55 12, www.vfv-deutschland.de

Verkehrsteilnehmerschulung

28. 04. 2014 in Hainichen "Agrar Speiseraum" Oederaner-Str. 27

Beginn: 19:00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos und wird bestätigt.

Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V.

DEB in Chemnitz öffnet seine Türen

Chemnitz. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in der Heinrich-Schütz-Straße 109 in Chemnitz veranstaltet am **28. Mai 2014** einen „Tag der offenen Schule“. In der Zeit von 8 bis 15 Uhr können sich Interessierte über die Ausbildungen zum/r Altenpfleger/in und Ergotherapeuten/in informieren.

Die Besucher erwarten persönliche Beratungsgespräche mit den Dozenten der Schule. Zudem ist die Teilnahme an einem Schnupperunterricht und verschiedenen Workshops möglich, wobei die Teilnehmer einen guten Einblick in die praktische Seite der Ausbildungen gewinnen können.

Die stark wachsende Gesundheits- und Sozialbranche bietet attraktive Zukunftsperspektiven. Welche Voraussetzungen beispielsweise für die Ausbildungen zum/r Altenpfleger/in notwendig sind und welche Entwicklungsmöglichkeiten man als Ergotherapeut/in hat, wird am Tag der offenen Tür erklärt.

Weitere Informationen unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen, gemeinnützige Schulträger-GmbH, Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Chemnitz

Heinrich-Schütz-Straße 109, 09130 Chemnitz

Tel.: 03 71 / 7 50 18 -0, Fax: 03 71 / 7 50 18 -20

E-Mail: chemnitz-fs@deb-gruppe.org

Im Internet: www.deb.de oder www.clevere-zukunft.de

GAW-Institut informiert zum „Tag der Pflege“ über Altenpflegeausbildung

Rochlitz. Das GAW-Institut für berufliche Bildung in Rochlitz lädt am 12.05.2014 zur Informationsveranstaltung zur Altenpflegeausbildung ein. Die Veranstaltung findet in der Zeit von 9 bis 15 Uhr in der Dr.-Bernstein-Straße 1 statt. Ausgangspunkt ist der „Tag der Pflege“, der jedes Jahr am 12.05. weltweit begangen wird.

Das angebotene Programm des GAW-Instituts zum internationalen Tag der Pflege gestaltet sich sehr vielseitig. Interessierte können an Vorführungen im Pflegezimmer mit gesundheitsrelevanten Themen und einer Führung durch die Räumlichkeiten teilnehmen. In persönlichen Gesprächen mit Lehrern und Schülern erhalten die Besucher eine individuelle Beratung zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Einsatzmöglichkeiten.

Obwohl sich das Image des Altenpflegeberufs in den letzten Jahren bereits merklich verbessert hat, besteht nach wie vor ein hoher Fachkräftemangel in diesem Bereich. Grund hierfür ist unter anderem der demografische Wandel in Deutschland. Mit dem Älterwerden der Menschen wächst gleichzeitig auch der Pflegebedarf. Für ausgebildete Altenpfleger steigen die Berufschancen dadurch deutlich.

Weitere Informationen unter: GAW-Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe, Dr.-Bernstein-Straße 1, 09306 Rochlitz
Tel.: 0 37 37 / 4 49 15 -0, Fax: 0 37 37 / 4 49 15 -1
E-Mail: rochlitz@gaw.de, Im Internet: www.gaw.de

Tag der offenen Tür

Dazu lädt die Förderschule „Max Kästner“ am 17.5.2014 von 9.00 bis 13.00 Uhr ein.

9.30 Uhr begrüßen wir Sie zur Aufführung des Programms „Gesunde Lebensweise“, welches von allen Schülern der Schule mitgestaltet wird. Nach einem Rundgang durch unsere modernen Klassenräume und Fachkabinette sowie das schön angelegte Außengelände können Sie unter anderem noch gemütlich im Schüler - Cafe' oder am Grillstand verweilen. Sprechen Sie mit unseren Pädagogen über die Angebote unserer Ganztagschule, über unsere Schulprojekte oder über Integration.

Förderschule „Max Kästner“, Parkstr. 12, 09669 Frankenberg
www.foerderschule-frankenber.de



Der Vorstand lädt zur nächsten Mitgliederversammlung am Mittwoch, 16.04.2014, 18:00 Uhr in die Aula (Haus 1) des Martin-Luther-Gymnasiums, Lutherplatz 1 in 09669 Frankenberg ein.

Tagungsordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
 2. Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit im letzten Jahr
 3. Bericht des Schatzmeisters zur Finanzlage
 4. Bericht des Rechnungsprüfers über die
 5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013 und des Rechnungsprüfers für das Jahr 2013
 6. Wahl des neuen Rechnungsprüfers
 7. Sonstiges, Vorhaben für das neue Jahr
- Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Jeannette Schmidt, Schatzmeisterin

INFORMATIONEN DER STADTVERWALTUNG

Gellert-Museum Hainichen

Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen
 Tel.: 037207/2498, Fax: 037207/65450
 Internet: www.gellert-museum.de
 Bibliothek online: www.hainichen.bbwork.de
 E-Mail: info@gellert-museum.de
 News: www.museen-mittelsachsen.de

Öffnungszeiten

So. bis Do. 13.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Führungen, Bibliotheks- und Sammlungsnutzung bitte
 im Voraus anmelden. Sonstige, fachliche Anfragen
 bitte schriftlich an o.g. Adresse

Dauerausstellung

„Belustigungen des Verstandes und des Witzes“. Leben
 und Wirken von Christian Fürchtgott Gellert (1715-
 1769) und die Geschichte der Fabel seit der Antike.

Kabinettausstellung:**bis 21.04.2014**

Günter Hofmann (1944 - 2008) - ein Bildfabulierer aus
 Hainichen, Studien, Zeichnungen und Grafiken

bis 21. April 2014

Fundevogel - Malerische Märchenrundblicke. Bemalte
 Spanschachteln von Günter Hofmann anlässlich seines
 70. Geburtstages

Sonderausstellung**6. April bis 4. Mai 2014**

»Kunstprovinz Hainichen 1974-1989 - eine Doku-
 mentation«. Die Ausstellung zeigt einen Überblick
 über die Aktivitäten der Galerie 926, die sich als
 Einrichtung des Kulturbundes am Markt 9 Hainichen
 befand und das kulturelle Leben der Stadt geprägt hat.

Mail Art Aktion zum Gellertjahr 2015

Schreibe mir ein Buchstabenbild! - So heißt der Aufruf
 an das Internationale Netzwerk der Mail Artisten, an
 visuelle Poeten, Autoren, fantasievolle Kinder und
 Jugendliche, an alle, die Lust im Umgang mit der
 bildlichen Verknüpfung von Schrift und der wörtlichen
 Verbindung zum Bild haben.

Initiator und Adressat ist der Mail Artist Hans Heß, der
 die Post Kunst (Mail Art) unter der Anschrift:

Am Brückenberg 5, 08340 Schwarzenberg erwartet.
 Die Einreichungen sollten bis spätestens 31.10.2014
 angekommen und max. DIN A 4 groß sein. Von Januar
 bis März 2015 werden die Ergebnisse im Gellert-
 Museum Hainichen präsentiert.

Museumsprogramm

Ausgeklügelte Angebote rund um einen der
 populärsten Dichter im 18. Jahrhundert, seine Zeit und
 seine Geburtsstadt, die Welt des Papiers, der Bücher
 und der Schrift, des Theaters und der Kunst sowie über
 das Universum der Fabeln ...

Ausstellungsrundgänge bis 30 Teilnehmer

»Weisheit, Tugend und Glückseligkeit«.
 Gellert und seine Zeit.
 »Die Wahrheit durch ein Bild zu sagen ...«
 Fabeln in Wort und Bild.

• Individuell

»Gellerts Wundertüte«, ein kreativer Kindermuseums-
 führer für Wissbegierige ab 6 Jahre.
 »Denkzettel« für gewitzte Köpfe, um rätselhaften
 Dingen auf die Spur zu kommen.

• Kreatives/Informatives bis 12 Teilnehmer

»Eins und sonst keins«. Experimente für Neugierige ab
 4 Jahre.
 »Hofschneiderei«.
 Textillcollagen für Designer ab 6 Jahre.
 »Mein Buchzeichen«. Exlibris mit Feder und Tusche für
 Bücherwürmer ab 6 Jahre.
 »Metamorphosen«. Schriftentwicklung seit der Antike.
 »Experimentelles Papierschöpfen«. Workshop.
 »Der rastlose Geist«. Der Holzschliffmeister Friedrich
 Gottlob Keller (1816-1895) und die Kirschkernkerne.

• Vorschule

»Nele quasselt ...« Eine Mitmachgeschichte über die
 Familie Gellert.

• Grundschule

Vom Stilus zum Gänsekiel. DE Kl. 1+2, KU Kl. 3
 Papierschöpfen. DE Kl. 2, DE Kl. 3, WE Kl. 1-4
 Was Steine erzählen. SU Kl. 2+3
 Alles auf die Ohren! SU Kl. 3, DE Kl. 3
 Rätsel um die Fabel. DE Kl. 3+4
 Familie Gellert im 18. Jahrhundert. SU Kl. 4
 Denk-mal-Tour. SU Kl. 4

• Mittelschule

Was ist ein Museum? GE Kl. 5
 Was Steine erzählen. GE Kl. 5
 Denk-mal-Tour. GE Kl. 5
 Vom Stilus zum Gänsekiel. KU Kl. 5
 Fabelhafte Zeitreise im Koffer. DE Kl. 7 (RS), Kl. 9 (HS)
 Papierschöpfen. WTH/Soziales Kl. 7
 Aus Quellen schöpfen ... DE Kl. 9

• Gymnasium

Was Steine erzählen. GE Kl. 5
 Denk-mal-Tour. GEO Kl. 5, GE Kl. 5
 Fabelhafte Zeitreise im Koffer. DE Kl. 6
 Vom Stilus zum Gänsekiel. Metamorphosen. KU Kl. 7
 Aus Quellen schöpfen ... DE Kl. 9
 Forum zur Aufklärung. DE Kl. 11

Stadtführungen**PARKSPAZIERGANG IN HAINICHEN**

»Der Garten ist eine Welt im Kleinen, ist erfassbare
 Natur. Uns obliegt es, seine geheimen Gesetze zu
 entdecken.« (Baudelaire). Im englischen Landschafts-
 garten trifft der Blick immer wieder auf harmonisch
 arrangierte Baumgruppen und Solitäräume. Entste-
 hungsgeschichte und Besonderheiten der Hainichener
 Parkanlage vermittelt eine Führung, die sich zu jeder
 Jahreszeit lohnt.

SPUREN AUS DER VERGANGENHEIT

Bau- und Alltagsgeschichte(n) aus der Zeit von 1750
 bis etwa 1900: Der Stadtrundgang folgt gedanklich den
 Tagebuchaufzeichnungen eines Tuchmachers, der im
 19. Jahrhundert in Hainichen lebte.

WEG DER EWIGKEIT

»Wer seine Stunde hier anwendet, erlernt den Weg der
 Ewigkeit.« (Gryphius). Kulturhistorische Betrachtun-

gen auf dem Neuen Friedhof Hainichen.

Für Kinder und Familien:**WAS STEINE ERZÄHLEN**

Ein Entdeckerrundgang durch die Hainichener Innen-
 stadt.

BAUMGEHEIMNISSE

Familienführung durch den Landschaftsgarten in Haini-
 chen mit Überraschungen.

Herfurthsches Haus, Markt 9

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

| | |
|----------------------|-------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag bis Freitag | 10.00 - 17.00 Uhr |
| Samstag | 09.00 - 11.00 Uhr |

Tel.: 037207/53076

e-mail: bibliothek@hainichen.de

Internet: www.hainichen.bbwork.de

Lehrschwimmhalle

| | | |
|-----------------|--------------------------|----------------------------|
| Montag | 18.45 - 21.00 Uhr | öffentlich |
| Dienstag | 16.30 - 18.30 Uhr | öffentlich |
| Mittwoch | 15.00 - 21.30 Uhr | öffentlich |
| Donnerstag | geschlossen | |
| Freitag | 13.15 - 15.15 Uhr | nur Senioren |
| | | schwimmen in gerader Woche |
| | 18.30 - 21.30 Uhr | öffentlich |
| Samstag | 13.00 - 16.00 Uhr | öffentlich |
| Sonntag | 14.00 - 16.00 Uhr | öffentlich |

Eintritt: Erwachsene 2,00 € pro Stunde

Kinder/Schüler bis 12. Klasse 1,00 € pro Stunde

**Tuchmacherhaus**

Montag - Donnerstag 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
 jedes 1. Wochenende

jeweils Samstag u. Sonntag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung
 möglich. Tel.: 88855

e-mail: tuchmacher-hc@t-online.de

Bereitstellung des Vereinsraumes für Zusammenkünfte
 und Feiern jeglicher Art gegen Unkostenbeitrag

Öffnungszeiten des Gästeamtes

Montag bis Freitag von 09.00-17.00 Uhr

Samstag von 09.00-12.00 Uhr

Sonntag von 13.00-16.00 Uhr

vom 01.10.-31.3. Sonntag und an Feiertagen geschlos-
 sen! Tel.: 037207/656209

e.-mail: info@gasteamt-hainichen.de

- Gäste/Besucherauskunft allgemein
- Information über Sehenswürdigkeiten der Stadt Hainichen und Umgebung
- Verkauf von Souvenirs
- Bücher über die Stadt Hainichen
- Informationen zu Veranstaltungen
- Beratung über Ausflugsziele in der Region
- Gaststättenauskunft/ Übernachtung
- Kontaktvermittlung zu Vereinen der Stadt
- Veranstaltungskalender online

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Notrufe**

| | |
|----------------------|-----|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr | 112 |
| DRK-Rettungsdienst | 112 |
| Ärztlicher Notdienst | 112 |

Kassenärztlicher Notfalldienst: Tel.-Nr. 116 117**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Ab Juli 2013 sind **Mittweida und Hainichen ein Notdienstkreis**.
Die eingeteilte Praxis ist für beide Orte zuständig.

| | | |
|----------|----------------------|---|
| 12.04.14 | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr | ZA Berger, D. |
| 13.04.14 | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr | Hauptstr. 51, Altmittweida Tel.: 03727/602743 |
| 18.04.14 | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr | Praxis Dres. Voigt, Lauenhainer Str. 57, Mittweida Tel.: 03727/3465 |
| 19.04.14 | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr | DM Friedrich, D. Am Rahmen 16, Böhrigen Tel.: 034322/43245 |
| 20.04.14 | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr | Praxis Dres. Benedix Weberstr. 15, Mittweida Tel.: 03727/3117 |
| 21.04.14 | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr | Praxis DST Leichsenring Bahnhofstr. 1, Hainichen Tel.: 2526 |
| 26.04.14 | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr | DST Grimmer, O. |
| 27.04.14 | 9.00 Uhr - 11.00 Uhr | Bahnhofstr. 20, Oberlichtenau Tel.: 037208/2442 |

Apotheken - Notdienstbereitschaft

| | |
|----------|------------------------------------|
| 12.04.14 | Löwen-Apotheke, Frankenberg |
| 13.04.14 | Rosen-Apotheke, Hainichen |
| 14.04.14 | Ratsapotheke, Mittweida |
| 15.04.14 | Merkur-Apotheke, Mittweida |
| 16.04.14 | Luther-Apotheke, Hainichen |
| 17.04.14 | Rosenapotheke, Mittweida |
| 18.04.14 | Rosen-Apotheke, Hainichen |
| 19.04.14 | Sonnen-Apotheke, Mittweida |
| 20.04.14 | Apotheke am Bahnhof, Hainichen |
| 21.04.14 | Stadt-u. Löwen-Apotheke, Mittweida |
| 22.04.14 | Katharinen-Apotheke, Frankenberg |
| 23.04.14 | Hirsch-Apotheke, Mittweida |
| 24.04.14 | Löwen-Apotheke, Frankenberg |
| 25.04.14 | Löwen-Apotheke, Frankenberg |
| 26.04.14 | Luther-Apotheke, Hainichen |
| 27.04.14 | Ratsapotheke, Mittweida |

zusätzlich von 10.30 - 11.30 Uhr Luther-Apotheke, Hainichen

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung**Servicepunkt**

| | |
|----------------------|---------------------|
| Montag | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag, Donnerstag | 08.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| 1. Samstag im Monat | 09.00 bis 11.00 Uhr |

Bürgerbüro

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag, Donnerstag | 09.00 bis 18.00 Uhr |
| 1. Samstag im Monat | 09.00 bis 11.00 Uhr |

Fachabteilungen und Ausstellung:

„Der rastlose Geist - Friedrich Gottlob Keller“:

| | |
|-----------------|---|
| Montag, Freitag | 09.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |



KIRCHENINFORMATIONEN



Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Hainichen

Hainichen, Heinrich-Heine-Straße 3, Tel. 2470 Fax: 655960; Pfarrer Friedrich Scherzer, Pfarrerin Diemut Scherzer, 09661 Hainichen, Gellertplatz 5, Tel. 651272

Unsere Gottesdienste finden bis zum 13.4.2014 in der Katholischen Kirche statt (Beginn 10 Uhr).

Sonntag, 13. April (Palmarum)

- 9.30 Uhr Kinderkirche (Diakonat)
- 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
- 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Montag, 14. April
- 19.30 Uhr Passionsandacht (Diakonat)
- 20.00 Uhr Treff JE (Gellertplatz 5)

Dienstag, 15. April

- 19.30 Uhr Passionsandacht (Diakonat)

Mittwoch, 16. April

- 18.00 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)

- 19.30 Uhr Passionsandacht (Diakonat)

Donnerstag, 17. April (Gründonnerstag)

- 19.30 Uhr Tischabendmahl im „Heimateck“ Eulendorf

Freitag, 18. April (Karfreitag)

- 14.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Trinitatiskirche)

Sonntag, 20. April (Ostersonntag)

- 10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst zum Osterfest

Montag, 21. April (Ostermontag)

- 9.30 Uhr Familiengottesdienst

Mittwoch, 23. April

- 18.00 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)

Sonntag, 27. April (Quasimodogeniti)

- 9.30 Uhr Predigtgottesdienst

- 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Jehovas Zeugen

Öffentliche Vorträge jeweils Sonntag, 09:30 Uhr in Frankenberg, Bachgasse 4a

- 13.04.2014 Was wird durch die Heilung der Nationen erreicht?
- 20.04.2014 Bist du immer ganz Ohr?
- 27.04.2014 Sondervortrag: Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?

Weitere Informationen unter: www.jw.org



Informationen und Einladungen der kath. Gemeinde St. Konrad

Sonntag, den 13. April

08.30 Uhr Heilige Messe
18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, den 16. April

08.30 Uhr Rosenkranzgebet
09.00 Uhr Rentnermesse

Donnerstag, den 17. April

18.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, den 18. April

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

Sonntag, den 20. April

05.00 Uhr Feier der Osternacht
10.00 Uhr Heilige Messe

Montag, den 21. April

08.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, den 23. April

08.30 Uhr Rosenkranzgebet
09.00 Uhr Rentnermesse

Donnerstag, den 24. April

14.00 Uhr Heilige Messe anschließend
Rentnernachmittag

Sonntag, den 27. April

08.30 Uhr Heilige Messe

- Jugendabend: Treff nach Vereinbarung
- kurzfristige Änderungen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Kirche oder auch unter: <http://www.kathweb.de/st-konrad-hainichen>

Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bockendorf-Langenstriegis



Bockendorf - Hauptstr. 19, Tel.: 037207 / 2642, Pfarrer Daniel Mögel

**17.04.2014
19.30 Uhr**

**Gründonnerstag
Gemeinsames Tischabendmahl
im Heimateck in Eulendorf**

**21.04.2014
9.00 Uhr**

**Ostermontag
Osterfestgottesdienst
mit heiligem Abendmahl und
mit Kindergottesdienst**

**27.04.2014
9.00 Uhr**

Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**Ortsgesetz
über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der
Ev. – Luth. Kirchengemeinde Bockendorf-Langenstriegis**

Der Kirchenvorstand hat auf Grund von §§ 2 (2) und 14 (2) der Kirchengemeindeordnung vom 13. April 1983 in der vom 01. April 2004 an geltenden Fassung in Verbindung mit der Kirchenvorstandsbildungsordnung (KVBO) in der vom 02. Januar 2008 an geltenden Fassung vom 22. April 2007 (ABl. 2007 S. A 89) folgendes Ortsgesetz beschlossen:

Der Kirchenvorstand der Ev. – Luth. Kirchengemeinde Bockendorf-Langenstriegis besteht aus dem Ortspfarrer und 9 Kirchenvorstehern.

Von den 9 Kirchenvorstehern sind 7 zu wählen und 2 zu berufen. Bei der Berufung ist darauf zu achten, dass die beiden ehemaligen Gemeinden der vereinigten Kirchengemeinde mit ihren Ortschaften angemessen vertreten sind.

Dieses Ortsgesetz tritt nach Genehmigung durch das Regionalkirchenamt zum Zeitpunkt der nächsten allgemeinen Neubildung der Kirchenvorstände im Jahre 2014 in Kraft.

Bockendorf, am 05.02.2014

Ev. – Luth. Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Bockendorf-Langenstriegis


 D. Mögel, Pfr.
 Vorsitzender des KV


 Siegel


 G. Franke
 Stellv. Vorsitzender des KV

Genehmigungsvermerk:
Das vorstehende Ortsgesetz wird hiermit genehmigt.

Leipzig, am 21. Feb. 2014 Ev. – Luth. Regionalkirchenamt Leipzig




 Schlichting, Kirchenratsret

HISTORISCHER RÜCKBLICK 1. QUARTAL 2014

Vor 125 Jahren

Wie bereits bekannt, hält der hiesige Geflügelzüchterverein auch dieses Jahr eine Lokalausstellung für Geflügel, verbunden mit öffentlicher Verlosung, am 16., 17. und 18. Februar im Restaurant "Germania" ab. Diese Ausstellung wird mit schönen Exemplaren der gefiederten Tierwelt von Züchtern Hainichens und der Umgebung bestückt werden. Es ist deshalb erwünscht und zu hoffen, dass die Gönner und Freunde von Tauben und Hühnern die Ausstellung recht zahlreich besuchen mögen.

Wie wir vernehmen, ist in der Stadt das Gerücht verbreitet, es werde seitens des Stadtrates beabsichtigt, die Kleine Striegis abzudämmen und mittels Leitung, der Stadt Trink- und Nutzwasser zuzuführen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, dass dieses Gerede jeder tatsächlichen Begründung entbehrt.

Am 8. Februar 1889, abends 11 Uhr hat ein treuer Mitbürger unserer Stadt, Herr Stadtmusikdirektor Zschischang, die müden Augen für immer geschlossen. Der Heimgegangene war jederzeit bemüht, den Einwohnern der Gellertstadt das möglichst Beste seines Faches zu bieten. Die hiesige Einwohnerschaft wird dem Dahingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Vor 100 Jahren

Von der hiesigen städtischen Sparkasse wurde am 16. Januar 1914 ein falsches Zweimarkstück angehalten. Das Falschstück ist sehr gut nachgemacht. Es zeigt das Bildnis unseres Kaisers, das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1905. Auffallend ist nur der etwas matte Glanz. Auch fühlt es sich ein wenig fettig an. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass hier noch mehr derartige Falschstücke in Verkehr gebracht worden sind oder noch gebracht werden, ist Vorsicht geboten.

Wie wir in Erfahrung brachten, wird auch in diesem Jahr wieder für eine günstige Rodelgelegenheit in unserer Stadt Sorge getragen werden, indem die in den Vorjahren angelegte Rodelbahn in der Nähe des Wintergartens erneut instandgesetzt wird. Bereits in den nächsten Tagen werden Jung und Alt dem beliebten Sport huldigen können, ohne sich oder andere auf den öffentlichen Straßen der Stadt in Gefahr zu bringen. Außer an einigen Tagen in der Woche, an denen bescheidenes Eintrittsgeld erhoben werden soll, wird es auch an verschiedenen Tagen an völlig freier Fahrgelegenheit nicht fehlen.

Als am Abend des 9. Februar Herr Gemeindevorstand Dietze aus Falkenau mit seinem einspännigen Geschirr, in dem noch seine Frau saß, in der siebenten Stunde nach Hause fuhr, wurde er hinter dem "Blauen Stein" von einem Chemnitzer Automobil überholt. Durch das Automobil wurde das Pferd scheu und sprang den links der Straße liegenden Abhang hinunter auf die Wiese. Dadurch stürzte der Wagen um und die Insassen wurden herausgeschleudert, glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen.

Im Monat Februar dieses Jahres hatte die städtische Sparkasse 113.440 Mark 41 Pfennige Einzahlungen in 1352 Posten und 68.429 Mark 55 Pfennige Auszahlungen in 479 Posten zu verzeichnen. Eröffnet wurden 76 Einlegerkonten, geschlossen 54.



Das Feuer im Erbgericht Berthelsdorf ist auf die Scheune und den Kuhstall beschränkt geblieben. Das Wohnhaus und das Seitengebäude konnten gerettet werden, obgleich das letztere auch schon Feuer gefangen hatte. Die Ursache des Feuers ist auf einen Essendefekt zurückzuführen.

In der Nacht vom 10. zum 11. März trieben in unserer Stadt Diebe ihr lichtscheues Gewerbe. Bei dem Handelsmann Julius Barthel, Marktstraße, hat der Dieb nach Eindringen der Ladentürscheibe mit dem von innen steckenden Schlüssel die Ladentür aufgeschlossen und eine im Schaufenster stehende, mit einem Herrenanzug bekleidete Puppe herausgenommen, um sich den Anzug anzuziehen. Der Dieb wurde jedoch durch die wachgewordenen Hausbewohner verscheucht. Die Puppe mit dem Anzug

nahm er noch ein Stück mit, warf sie aber in der Badergasse weg, da er sich verfolgt glaubte. Weiter wurden Einbrüche versucht beim Bäckermeister Köhler, Gellertstraße, im Getreidegeschäft Fischer, hinter dem Bahnhof, und in der Landwirtschaftlichen Handelsbank. Zuletzt drang der Dieb in das Gasthaus "Stadt Dresden" ein und entwendete aus der Gaststube 75 Pfennige sowie 5 große Schachteln Zigaretten.

Am 13. März, kurz vor 12 Uhr abends, meldete der Pächter der "Lohmühle" (früher Walkmühle der Tuchmacher) in Ottendorf dem Bahnwärter auf der Haltestelle Kratzmühle, dass bei ihm ein Feuer ausgebrochen sei und bat um Hilfe. Die sofort alarmierten Bewohner der Kratzmühle eilten zur Brandstelle. In dem Fabrikraum waren die angehäuften Dreh- und Hobelspäne in Brand geraten. Man versuchte, die Flammen durch Begießen mit Wasser zu löschen. Da man aber dem Feuer wegen der starken Rauchentwicklung nicht beikommen konnte, wurde ein Annihilator herbeigebracht und mit diesem das Feuer gelöscht. Dabei leistete die unterdes herbeigekommene Feuerwehr aus Schlegel Hilfe. Durch das Feuer sind verschiedene Holzbearbeitungsmaschinen beschädigt worden. Da die Tür, die man am Abend verschlossen hatte, bei Ausbruch des Feuers offen stand und die Späne an verschiedenen Stellen brannten, wird Brandstiftung vermutet.

Vor 50 Jahren

Imposant und wuchtig steht der Saatgutspeicher der Außenstelle Hainichen des Deutschen Saatgut-Betriebes an der Bahnlinie und grüßt die Reisenden, die aus Richtung Karl-Marx-Stadt kommen. Hier wird das Saatgut für die Frühlingsaussaat bereitgestellt. Mit der Auslieferung wurde bereits begonnen. Der Speicher wurde im Jahr 1960 fertiggestellt. Er entspricht jedoch heute nicht mehr den Erfordernissen, die durch die Steigerung der Erträge unserer Genossenschaften und Anwendung moderner Erntemaschinen an ihn gestellt werden. Es wird deshalb im Jahre 1964 mit dem Bau eines neuen Silospeichers begonnen, der Verbesserungen der Annahmemöglichkeiten bringen soll.

Auf den Straßen der winterlichen Olympia-Metropole Innsbruck wird eine Sonderausführung des Typs "B 1000" - Kleinomnibus vom VEB Barkas - Werke Hainichen vertreten sein. Das Fahrzeug wurde vom Ministerium für Verkehrswesen der DDR in Auftrag gegeben und wird dazu dienen, unsere Sportler vom olympischen Dorf an die jeweiligen Wettkampfstätten zu befördern.

Vor 25 Jahren

410 Einwohner zählt die Gemeinde Gersdorf, zusammen mit dem seit 1979 dazu gehörenden Ortsteil Falkenau. Gersdorf hat etwas, was nicht alle Orte haben: ein intaktes kommunales Straßennetz. 1986/87 wurden 1 km Straße in Eigenleistung neu gebaut. Pläne für das Jahr 1989 gibt es viele. Grundstücke sollen verschönert werden, ein Kommunalvertrag wird vorbereitet, zwei Wartehäuschen für Busfahrgäste sowie eine zentrale Kläranlage werden gebaut.

Die VdGB Molkereigenossenschaft Hainichen e.G. verfügt über eine neue Anlage - eine elektronisch gesteuerte Produktlinie für Weichkäse. Durch die Anlage, die am 2. Februar übergeben wurde, konnten wesentliche Arbeiterschwernisse abgebaut werden, entfällt doch nun schwere körperliche Arbeit beim Transport und beim Wenden des Käses. Die neue Produktionslinie ermöglicht es der Molkereigenossenschaft, die Produktion von Camembert von 2400 Tonnen auf 3000 Tonnen pro Jahr zu steigern. Im Februar 1989 wurde in der Kreisstadt eine Konsultationsstelle für die Gebiete textiles Gestalten und Keramik ins Leben gerufen. Ort der Veranstaltung, die zwei mal monatlich, mittwochs von 16 Uhr bis 18 Uhr stattfindet, ist das Tuchmacherhaus, An der Mühle 5.

Vor 10 Jahren

Was in Mittweida und Frankenberg längst gang und gebe ist, wird nun auch in der Gellertstadt möglich: Hainichenern kann das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen werden. Den Beschluss dazu brachten die Stadträte auf ihrer Sitzung am 21. Januar auf den Weg. Die Sanierung der Turnhalle Turnerstraße in Hainichen läuft seit Anfang Februar. Das 1867 gebaute Haus bekommt neue Sanitäreinrichtungen und Umkleidekabinen. In der Halle selbst wurde die Empore abgerissen. Dabei kamen historische Relikte zum Vorschein.

Katrin Rückert, Stadtarchiv Hainichen